

WIR SAGEN NEIN!

**Reden gegen Anträge der
NPD-Fraktion im Landtag -
Argumente für Demokratie und Toleranz**

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Herausgegeben von der
Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: 0385 - 52 52 500
Fax: 0385 - 52 52 509
E-mail: fraktion@dielinke.landtag-mv.de
Internet: www.linksfraktionmv.de
V. i . S. d. P.: Claudia Schreyer
Stand: November 2012

Wir sagen Nein!

Wir sagen Nein! Zu allen Anträgen, die die NPD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern stellt. Wir – die demokratischen Fraktionen – sagen geschlossen Nein!

Als Bestandteil des so genannten Schweriner Wegs, einem Instrument in der Auseinandersetzung mit der NPD-Fraktion im Landtag, haben die Fraktionen von SPD, CDU, LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vereinbart, dass nur jeweils eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter der demokratischen Fraktionen bei der Ablehnung der NPD-Anträge spricht. Wir sagen nicht einfach nur Nein, wir begründen unsere Ablehnung auch inhaltlich. Dabei ist für uns wichtig, die oftmals in den Anträgen und Reden der NPD-Abgeordneten versteckten Angriffe auf unser demokratisches Gemeinwesen offenzulegen, die Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut darzustellen, Deuschtümelei und Rassismus zurückzuweisen.

In dieser Broschüre stellen wir die Reden der Abgeordneten der Linksfraktion zur Verfügung, die wir im Namen der demokratischen Fraktionen zu Anträgen der NPD-Fraktion gehalten haben. Darüber hinaus finden Sie die Reden zu gemeinsamen Anträgen der demokratischen Fraktionen der jetzigen Legislaturperiode in der Auseinandersetzung mit der rechtsextremen NPD.

Wir wollen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, unsere Argumente gegen die demokratiegefährdende und verfassungsfeindliche Politik der NPD nahe bringen und zur Diskussion einladen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ritter
Innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion



Inhalt

Anträge der demokratischen Fraktionen

NPD-Verbotsverfahren baldmöglichst einleiten	05
Opfer des Nationalsozialismus gedenken – Rechtsextremistisches Gedankengut überwinden – Demokratie stärken	08
20 Jahre ausländerfeindliche Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen – Mahnung und Verpflichtung. Für eine lebendige Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt!	10
Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ weiter wirkungsvoll umsetzen	13

Anträge der NPD-Fraktion

Zerklüftung beenden – bundeseinheitliches Bildungssystem herstellen	16
Wiege der Weltraumfahrt endlich würdigen: Peenemünde zum Weltkulturerbe erklären lassen	18
Mehr Demokratie wagen – Direktwahl des Bundespräsidenten einführen	20
Einzigartige Kulturgüter bewahren – Konzept für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäuser erarbeiten – Aufträge für das regionale Handwerk beschaffen	22
Belastungen durch Schwerlastverkehr umgehend beenden	24
Beitragszahlern in jedem Fall Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gewähren	26
Lücke im hochsensiblen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit schließen – zeitlichen Rahmen für die Neuvorlage des Führungszeugnisses im SGB VIII klar regeln	28
Ehe und Familie schützen – Keine steuerliche Gleichstellung mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften	30

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
NPD-Verbotsverfahren baldmöglichst einleiten
- Drucksache 6/1215 -

Peter Ritter

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,
zu Recht legen Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht hohe Hürden an ein Verbot von Parteien. Nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz sind Parteien verfassungswidrig, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen“. Das Bundesverfassungsgericht fordert darüber hinaus, dass neben einer verfassungsfeindlichen Einstellung auch ein aggressiv-kämpferisches Vorgehen gegen die bestehende Ordnung hinzukommen muss. Ein erfolgreiches Verbotsverfahren setzt letztlich voraus, dass die betroffene Partei auch tatsächlich „staatsfern“ ist. Mit anderen Worten: Es droht ein nicht behebbares Verfahrenshindernis, wenn zahlreiche V-Leute in den Parteigliederungen bis hin zum Vorstand eingesetzt werden. Aus diesem Grund scheiterte bekanntlich der erste Anlauf eines NPD-Verbotes vor knapp zehn Jahren.

Meine Damen und Herren, die Behörden haben aus dem gescheiterten ersten NPD-Verbotsverfahren hoffentlich dazugelernt und die langjährige Forderung meiner Fraktion nach Abzug aller V-Männer umgesetzt. Presseberichten zufolge ist das auch der Fall. Von den knapp 1200 Seiten dicken Dossier des Bundesinnenministeriums für ein neues NPD-Verbotsverfahren sind auf nur 65 Seiten Belege aufgeführt, die mit Hilfe von Informanten zusammengetragen wurden. Mehr ist auch nicht nötig. Wir brauchen keine Informationen von V-Leuten, um die Verfassungswidrigkeit der NPD nachzuweisen. Das machen die NDP-Kader selbst viel besser.

DIE LINKE zweifelt nicht daran, dass die NPD durch ihre Programmatik und ihr Agieren die weiteren Voraussetzungen für ihr Verbot durch das Bundesverfassungsgericht erfüllt.

Meine Damen und Herren, die NPD hat leider allzu oft durch ihre Reden im Landtag unter Beweis gestellt, was sie vom Grundgesetz hält. Im Antrag von SPD, CDU, Linken und Bündnisgrünen sind einige Beispiele angeführt. Wie alle anderen demokratischen Fraktionen im Landtag sind wir der festen Überzeugung,

dass die NPD die obersten Werte des Grundgesetzes bekämpft, missachtet oder verspottet. Hierzu will ich nur einige Artikel des Grundgesetzes nennen, die in einer Verfassung nach Vorstellung der NPD sicher keine Chance hätten. So ist für die NPD entgegen Artikel 1 Grundgesetz die Würde eines jeden Menschen nicht unantastbar. Die NPD bekennt sich nicht zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Für die NDP sind entgegen Artikel 3 Grundgesetz nicht alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Für sie sind Frauen und Männer nicht gleichberechtigt. Die NPD hat ein großes Problem damit, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Ginge es nach der NPD, würden Menschen wegen ihres Geschlechtes, ihrer Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt. Dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, ist für die NPD ohne Belang.

Entgegen Artikel 20 lehnt sie die Bundesrepublik Deutschland als einen demokratischen und sozialen Bundesstaat ab. Kein Wunder: Sucht doch das Grundgesetz den Gefahren, die aus dem Nationalsozialismus entspringen, mit eben diesen Verfassungsgrundsätzen der Demokratie und des Sozialstaates zu begegnen. Die NPD würde auch nie die Aussage in den Mund nehmen, dass in Anlehnung an Artikel 132 und 139 Grundgesetz das deutsche Volk 1945 vom Nationalsozialismus und Militarismus befreit wurde.

Meine Damen und Herren, das politische Agieren der NPD innerhalb und außerhalb des Landtages lässt sich wie folgt zusammenfassen: Sie verachtet und bekämpft die Demokratie im Allgemeinen sowie den Staat und deren Institutionen im Besonderen. Sie verspottet die Opfer des Nationalsozialismus und leugnet traurige historische Wahrheiten. Sie betreibt antisemitische Hetze und stachelt zum Hass gegen Ausländer und Andersdenkende auf. Die NPD ist zutiefst rassistisch und bis heute durch nationalsozialistisches Gedankengut geprägt. Nicht ohne Grund arbeitet sie eng mit neonazistischen Kameradschaften zusammen. In der politischen Auseinandersetzung schreckt sie vor Gewalt nicht zurück. Im Gegenteil: Gewalt gehört nicht nur in den Kameradschaften zum guten Ton. Auch die NPD setzt offen auf Gewalt.

Ich will nur einige Beispiele nennen, um die verfassungsfeindliche Grundeinstellung NPD zu charakterisieren. So soll sich der NPD-Fraktionsvorsitzende

Udo Pastörs im März letzten Jahres wie folgt ausgelassen haben: „Wenn wir selbstbestimmt sagen, Europa ist das Land der weißen Rasse und soll es auch bleiben, dann haben wir ein Recht darauf, das notfalls mit militärischer Gewalt sicherzustellen.“ Nachzulesen etwa in der Süddeutschen Zeitung vom 2. September 2012.

Am 20. September 2007 trat Herr Pastörs ebenfalls als Freund der Gewalt in Erscheinung. Die Landtagspräsidentin Frau Bretschneider zitiert in ihrer Rede aus einem Lied von der sog. Schulhof-CD, die die NPD an unsere Kinder und Jugendliche verteilt. Darin heißt es: „Ich kenne deinen Namen, ich kenne dein Gesicht. Du bist die Faust nicht wert, die deine Nase bricht.“ Zuruf Udo Pastörs: „So ist es“. Oder weiter: „Lass dich nicht von Blinden führen, von geistig Kranken kontrollieren, dann wirst du Sieger sein und nie mehr verlieren.“ Auch hier ruft Herr Pastörs dazwischen: „So ist es“.

Im Stern, Ausgabe 37/2006, war von Herrn Pastörs auch Militantes zu lesen: „Sie können nur etwas wegstehlen, wenn Sie es bekämpfen. Ich glaube, dass wir sehr viele krankhafte Keime in unserem Staatswesen haben. Wenn du Wundbrand kriegst und noch irgendwie Kraft hast, dann nimm dir ein Beil und hau dir das faule Bein ab. Weg damit! Man muss das gesund schneiden.“

Oder auch: „Ich bin kein großer Anhänger dieser Form des Parlamentarismus. Aber das macht man so, dass man da reingeht und provoziert mit Präzision. Dann werden sie sehen, wie diese ganzen Viren, diese Parasiten, wach werden, dann sehen die, dass die Axt kommt, dass man das bis aufs Gesunde herausseziert. Das ist die Aufgabe eines nationalen Menschen.“

Meine Damen und Herren, hier noch einige weitere Zitate, die die verfassungsfeindliche Grundeinstellung der NDP zum Ausdruck bringen. Unter Verwendung einer abgewandelten Textzeile eines SA-Liedes rief Udo Pastörs am 14. Dezember 2007 im Landtag: „Heute ist es Schengen, morgen die ganze Welt“.

Auch der NPD-Abgeordnete Tino Müller hat uns sein Geschichtsbild bereits mehrfach mitgeteilt. Etwa am 5. März 2009 im Landtag: „Was im Zweiten Weltkrieg nicht in Feindeshand fiel, wurde wissentlich von den volksvergessenen Systemlingen aus Berlin, Schwerin und Stralsund nach Polen verschoben.“

Oder: „Die heutige Staatsgrenze Polens umfasst nach wie vor einen Großteil unserer deutschen Heimat. Jeder weiß, dass Deutschland hinter Swine, Oder und Neiße nicht aufhört.“ Das ist Geschichtsrevisionismus pur, meine Damen und Herren.

Ins gleiche Horn blies der ehemalige NPD-Abgeordnete Birger Lüssow. Er führte

bereits am 1. Februar 2007 im Landtag aus: „Ein gesundes Geschichtsbewusstsein kann und wird sich nicht entwickeln, indem wir die kommenden Generationen von über tausend Jahren deutscher Geschichte nur einen Bruchteil lehren und selbst aus diesen zwölf Jahren nur Bruchstücke herauslösen, sodass daraus ein gemeinsamer Schuldskult entsteht. Das ist kein Geschichtsbewusstsein, sondern geschichtliche Ohnmacht.“

Oder nehmen wir ein erneut ein Zitat von Herrn Pastörs vom 31. Januar 2007 im Landtag. Diesmal offenkundig in Sachen „Sozialdarwinismus und NS-Ideologie“. Ich zitiere: „Unser erstes Augenmerk hat den Gesunden und Starken zu gelten. Dieses ist zu allererst zu fördern und zu unterstützen. Dies ist keine Selektion, sondern einfache Logik“.

Ich frage mich: Wie weit kann man sich noch vom Grundgesetz entfernen und die Menschenwürde, den Gleichheitssatz und die Gleichberechtigung aller Menschen missachten?

In der gleichen Sitzung hat Herr Pastörs auch die Auffassung der NPD zur Gleichstellung von Mann und Frau vorgestellt. „Natürlich steht der Mann nicht über der Frau, aber die Natur hat nun einmal Mann und Frau geschaffen in all ihren Unterschieden. Und warum? Weil es genau so gut ist. Das heißt für uns, um nicht zu verflachen, müssen wir lernen, ein gesundes Frauentum und Mänestum zu leben. Jedem das Seine, auch wenn es Ihnen nicht gefällt.“

Meine Damen und Herren, wer derart krude Vorstellungen zur grundgesetzlich garantierten Gleichstellung von Mann und Frau vertritt und das dann in unverschämter und zynischer Art und Weise mit dem berühmt-berüchtigten Spruch im Haupttor des Konzentrationslagers Buchenwald verbindet, der ist nicht ganz bei Sinnen.

Meine Damen und Herren, in der Ausgabe der Süddeutschen Zeitung vom 2. September 2012 kommt auch ein Kommunalvertreter der NPD aus Mecklenburg-Vorpommern zu Wort. Der Löcknitzer NPD-Gemeindevorteiler, Dirk Bahlmann, wurde verurteilt, weil er eine Holocaust-Gedenktafel beschädigt hatte. Anschließend habe Bahlmann die Gedenktafel als „Beleidigung für alle guten Deutschen“ bezeichnet. Der Holocaust sei eine jüdische Erfindung, die Juden hätten beide Weltkriege begonnen. Im Übrigen stehe er „voll hinter Adolf Hitler“. Ich kann nur sagen: Neonazi Bahlmann hat mit wenigen Worten zum Ausdruck gebracht, wofür die NPD steht.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es auch Bedenken gegen ein neues NPD-Verbotsverfahren. Sollte das Verfahren scheitern, käme es einer Märtyrer-

Rolle der NPD gleich. Sie würde noch stärker werden. Auch müsste man sich mit der NPD politisch auseinander setzen. Ein Verbot würde das Problem nicht beseitigen. Wir nehmen diese und andere Bedenken selbstverständlich ernst. Uns allen ist klar, dass durch ein Verbot allein das rechtsextremistische Gedankengut nicht aus den Köpfen verschwindet. Wir wissen um das Problem, dass dieses Gedankengut mitten in der Gesellschaft verankert ist. Wir sind uns bewusst, dass ein erfolgreicher Kampf gegen die Ideologien der NPD einen langen Atem und vor allem gemeinsame Anstrengungen aller Mitglieder der Gesellschaft benötigt. Ich denke etwa an die Überwindung von Armut, Bildungsmisere, hoher Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung.

Wir sagen aber auch. Nationalsozialismus und Faschismus sind keine Meinung, sie sind ein Verbrechen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass der Staat eine Partei mit Steuergeldern unterstützen muss, die dem Staat gegenüber mit aggressiv kämpferischen Methoden auftritt. Und wir müssen wissen, dass ein Verbotsverfahren umso schwieriger ist, wenn sich eine verfassungswidrige Partei dauerhaft fest parlamentarisch verankert hat. Das Parteienprivileg des Grundgesetzes hat nun mal Grenzen. Und diese sind durch die NPD klar überschritten.

Meine Damen und Herren, der NPD-Fraktionsvorsitzende Udo Pastörs, der die Vernichtung des jüdischen Bolschewismus als gute Idee bezeichnet hat, sagte am 23. Oktober 2008 hier im Landtag: „Was wir heute erleben, könnte das Finale einer untergehenden Zeit und der Anfang vom Ende Ihres morschen Systems ein, meine Herrschaften“. Udo Pastörs` Wunsch galt natürlich uns Demokraten. Ich habe aber die Hoffnung und auch die Erwartung, dass am Ende diese Aussage der NPD mächtig auf die Füße fallen wird. In diesem Sinne sage ich: Was die NPD-Kameraden heute hier im Landtag erleben, ist das Finale einer untergehenden Zeit und der Anfang vom Ende Ihres morschen NPD-Systems, meine Herrschaften.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Opfer des Nationalsozialismus gedenken –
Rechtsextremistisches Gedankengut
überwinden – Demokratie stärken
- Drucksache 6/283 -

Helmut Holter

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mit einem Zitat unseres Landesrabbiners William Wolff beginnen:
„Vergessen ist die letzte Grausamkeit, die wir den Opfern antun können.“

Am 20. Januar 1942 trafen sich ranghohe Partei- und SS-Funktionäre des Naziregimes in Berlin zu einer, wie es in der Einladung hieß, „Besprechung mit anschließendem Frühstück“. Dieses Treffen – inzwischen als Wannseekonferenz in die Geschichte eingegangen – löste unmenschliches Leid für die jüdische Bevölkerung in Europa aus. Auf dieser Tagesordnung der erwähnten Wannseekonferenz stand der Plan zur Vernichtung der europäischen Juden. Was von den Funktionären des NS-Regimes geplant wurde, war nichts anderes als die planmäßige, systematische und koordinierte Ermordung von ethnischen, religiösen und nationalen Minderheiten. Das Protokoll der Konferenz ist heute historisches Zeugnis für das verbrecherische nationalsozialistische Terrorregime. Bis Januar 1942 wurden bereits eine halbe Million osteuropäischer Juden durch die Nationalsozialisten erschossen oder qualvoll vergast. In den darauffolgenden Jahren wurden Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Angehörige weiterer Nationalitäten sowie ethnischer und religiöser Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle, Kommunistinnen und Kommunisten, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Andersdenkende – Kinder, Frauen und Männer – in den Vernichtungslagern der Nazis gequält, gefoltert und ermordet. Es waren unzählige, es waren Millionen von Menschen.

Das größte Vernichtungslager war das Lager Auschwitz- Birkenau. Allein hier kamen bis zu anderthalb Millionen Menschen ums Leben. Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Roten Armee die noch verbliebenen Gefangenen dieses Konzentrationslagers. Es waren nur noch wenige Tausend Menschen – halb tot vor Hunger, Kälte und Misshandlungen. Ein Teil der KZ-Häftlinge befand sich

seit Herbst 1944 bereits auf den Todesmärschen, auf dem Weg gen Westen. Im Januar 1945, mit der beginnenden Räumung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau folgten Hunderttausende weitere Häftlinge. Die SS-Schergen trieben sie mitten hinein in Gebiete, die noch von den Nazis beherrscht wurden. Sie trieben sie oft von einem Lager zum nächsten, wenn sie denn überhaupt ankamen. Die Nazis wollten verhindern, dass die Alliierten Zugriff auf die Gefangenen bekommen – ein Vertuschungsmanöver mit grausamen Folgen. Auf den Todesmärschen, in den Todeszügen und den völlig überfüllten Lagern wie Bergen- Belsen, Ravensbrück oder Ebensee kamen weitere Hunderttausende Menschen ums Leben. Anfang des Jahres 1945 lebten noch circa 714.000 Auschwitzhäftlinge, vier Monate später, am Tag der Befreiung am 8. Mai 1945, wurden nur noch etwa 60.000 Überlebende dieses Konzentrationslagers gezählt. Auf den Himmler- Befehl vom 14. April 1945 hin, die Häftlinge dürften keinesfalls lebend in die Hände des Feindes fallen, wurden nochmals massenhaft Menschen ermordet. Sie wurden erschossen, bis zur völligen Erschöpfung drangsaliert oder starben vor Hunger und Auszehrung, so, wie man das hier auch in dem Lager Wöbbelin nachvollziehen kann.

Am 27. Januar, fand zum 67. Mal der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus statt. Im Jahre 2005 wurde der 27. Januar durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum internationalen Gedenktag erklärt. Die Gräueltaten der Nazis dürfen in ihrer Brutalität und ihrem ganzen Ausmaß nicht vergessen, verdrängt, verharmlost, verdreht oder gar verleugnet werden. Ja, es gibt nicht mehr viele Zeitzeugen unter uns, die berichten können, welche Grausamkeiten der Faschismus hervorbrachte. In der vergangenen Woche konnten wir einen Zeitzeugen auf der Gedenkveranstaltung hier im Schloss begrüßen. Der Ehrengast der Veranstaltung, der heute 87-jährige Erich Kary, überlebte die Lager Auschwitz, Mittelbau-Dora, Ravensbrück und Wöbbelin. Er berichtet seit den 70er-Jahren über die Schrecken, die er als Kind und als Jugendlicher unter dem NS-Regime erlebt und erlitten hat. Wir, die anwesend waren, konnten sehr eindrucksvoll erleben, wie Erich Kary seinen Lebensbericht vorgetragen hat. Erich Kary weinte und immer wieder zog er sein Taschentuch, um sich die Tränen abzuwischen, weil – wir saßen vorne und konnten es hören, Herr Nieszery, Herr Kokert und Herr Suhr – er sagte, es sind die Bilder. Er hatte immer die Bilder vor Augen.

Angesichts der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund wird uns allen erneut klar, wie präsent die Gefahr des Rechtsextremismus in der Gegenwart ist,

zeigt doch das Aufdecken der Terrorzelle, wie gefährlich der braune Schoß nach wie vor ist. Unentdeckt wurden jahrelang Menschen ermordet, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind.

Im Jahre 2010 wurden nach Auskunft der Opferberatungsstelle LOBBI e. V. 96 rechtsextremistisch motivierte Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern begangen. Im Jahre zuvor waren es 79 Straftaten. Die Taten richteten sich vor allem gegen Andersdenkende, Zuwanderer und Zuwanderinnen und sozial Benachteiligte. Auch, dass die NPD mit ihrem demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Gedankengut hier im Landtag vertreten ist, muss allen Demokratinnen und Demokraten Ansporn sein sich noch stärker für Demokratie und Toleranz einzusetzen. Es ist Aufgabe der jetzigen Generationen, unserer Generation, dafür zu sorgen, dass wir nie vergessen, was uns die Zeitzeugen zu sagen hatten und noch zu sagen haben. Wir müssen es unseren Kindern und Enkelkindern weitersagen, denn sie werden diese Zeitzeugen nicht mehr befragen können. Notwendig ist eine kontinuierliche politische und geschichtliche Bildungsarbeit. Bereits die Elternhäuser und die Kindertagesstätten müssen Orte der Demokratie sein. Die Schulen funktionieren nur mit Demokratinnen und Demokraten als Vorbilder für Toleranz und Menschlichkeit. Mütter und Väter, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, wir alle müssen für die Demokratie begeistern, um sie zu leben, damit diese Begeisterung fest in der Gesellschaft verankert wird.

Demokratie, Herr Pastörs, beginnt im Kopf, richtig, und ist zuerst eine Überzeugung. Und diese Überzeugung ist Ihnen fremd.

Die Geschehnisse, die Geschehnisse rund um den Zweiten Weltkrieg, die Ursachen, Ausmaße und Folgen der Barbarei des Nationalsozialismus müssen fester Bestandteil des Lehrplanes in allen Schulen sein, unabhängig vom Schultyp. Auschwitz, meine Damen und Herren, darf sich nicht wiederholen.

Deswegen ist meine Fraktion davon überzeugt, dass bestehende Strukturen im Land für Demokratie und Toleranz weiter gestärkt werden müssen, und wir sind ferner davon überzeugt, dass die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt, personell und finanziell gestärkt werden muss. Auch mit Blick auf die Ergebnisse einer in der vergangenen Woche erschienenen Studie wird deutlich, dass wir in der politischen Bildungsarbeit nicht nachlassen dürfen. Denn heute weiß jeder fünfte junge Erwachsene zwischen 18 und 29 Jahren nicht mehr, was der Begriff „Auschwitz“ bedeutet. 43 Prozent der Deutschen haben noch nie eine Gedenkstätte besucht und 40 Prozent wollen sich überhaupt nicht mehr

mit der deutschen Vergangenheit beschäftigen.

Der Auschwitzüberlebende Erich Kary hat seine Rede auf der Gedenkveranstaltung am vergangenen Freitag mit einem Zitat des österreichischen Schriftstellers Jean Améry beendet. Ich will das Zitat kurz vortragen: „Niemand kann aus der Geschichte seines Volkes austreten. Man soll und darf die Vergangenheit nicht ‚auf sich beruhen lassen‘, weil sie sonst aufstehen und zu neuer Gegenwart werden könnte.“

Ich möchte im Namen meiner Fraktion – ich denke, die anderen demokratischen Fraktionen schließen sich dem an – all denen meinen Dank aussprechen und den Respekt zollen, die sich dafür engagieren, dass die Verbrechen des Naziregimes nicht vergessen werden, und die sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass sich all das, worüber ich jetzt kurz gesprochen habe, nicht wiederholt. Stellvertretend möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalzentren für demokratische Kultur und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern danken. Ich möchte auch danken den Vereinen und Organisationen im Land, die sich aufopferungsvoll der Gedenkstätten-, Präventions- und Demokratiewidmen, und nicht zuletzt all den couragierten Einzelpersonen, die sich öffentlich und teilweise nicht öffentlich dafür einsetzen und dafür sorgen, dass Toleranz, Weltoffenheit, Menschlichkeit und Solidarität keine Worthülsen bleiben. Wahre Demokratinnen und Demokraten leben ihre Überzeugung – in der Privatsphäre genauso wie in der Öffentlichkeit.

Und ich möchte diesen und allen anderen versichern, dass meine Fraktion, und ich darf das auch für meine Partei sagen, ihnen die volle Unterstützung zuspricht, und das nicht nur heute, sondern auch in Zukunft.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
20 Jahre ausländerfeindliche Ausschreitungen
von Rostock-Lichtenhagen – Mahnung und
Verpflichtung. Für eine lebendige Demokratie,
gegen Rechtsextremismus, Rassismus,
Fremdenfeindlichkeit und Gewalt!
– Drucksache 6/1029 –

Helmut Holter

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Am Wochenende versammelten sich Tausende Menschen in Rostock, um der schrecklichen Ereignisse zu gedenken, mit denen das sogenannte Sonnenblumenhaus im Stadtteil Rostock-Lichtenhagen im August 1992 traurige Berühmtheit erlangte. Mit Demonstrations- und Gedenkzügen am Sonnabend sowie Fahrradsternfahrten am Sonntag zogen die Menschen mahnend zu dem Gebäude, das zu Beginn der 90er-Jahre die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern, kurz ZASt, war. Leider wurde der vom Bundespräsidenten gepflanzte Baum gestern von der Arbeitsgruppe antifaschistischer Fuchsschwanz gefällt. Auch wenn man zu der Baumart sehr unterschiedlicher Meinung sein kann, die Tat ist ein Akt des Vandalismus und erweist dem antifaschistischen Engagement vieler Menschen einen Bärendienst.

Meine Damen und Herren, das Gebäude ist heute bewohnt wie jedes andere Wohnhaus im Stadtteil.

Herr Pastörs, wir gedenken heute eines Pogroms, wir gedenken heute ausländerfeindlicher Übergriffe, wir gedenken heute Angriffen auf Menschen, und das sollten Sie sich mit Ihren Äußerungen zurückhalten. Es geht um die Menschenwürde derer, die damals unter diesen Angriffen und diesem Pogrom gelitten haben.

Das Gebäude ist heute bewohnt wie jedes andere in diesem Stadtteil. Wenn man dort spazieren geht, wird kaum noch etwas daran erinnern, welche rohe und brutale Gewalt die Kinder, Frauen und Männer dort im August 1992 tagelang ertragen mussten. Bewegt man sich um das Haus Richtung Schnellstraße, ragt das mahnende Symbol der Ereignisse in Tausenden kleinen Mosaiksteinen die

Fassade empor. Mit der Sonnenblume sind für viele von uns die Bilder verbunden, die sich vor 20 Jahren fest in unsere Köpfe eingemeißelt haben und die auch 20 Jahre nach Rostock-Lichtenhagen noch präsent sind, als sei es erst vor Kurzem gewesen.

Wissen Sie, Herr Pastörs, in meinem Gedächtnis haben sich die Bilder aus Auschwitz, aus dem Konzentrationslager sehr fest eingeprägt. In meinem Gedächtnis haben sich auch diese Ereignisse von 1992 fest eingeprägt. Sie sind nicht auslöschbar, sie sind für mich Motivation, genau gegen Sie zu kämpfen. Das will ich Ihnen hier deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, ich bedauere, dass Herr Pastörs so kulturlos ist, diesen Tagesordnungspunkt zu unterbrechen, weil es nicht gelingt, wirklich dieser Ereignisse zu gedenken und sie zu würdigen. Man muss auch das Engagement vieler in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland würdigen, die gegen diese Ereignisse dann in einer Demonstration – das waren 20.000 – 1992 auf die Straße gegangen sind. Und viele, die hier im Saal sitzen, waren damals dabei. Ich war auch dabei.

Ja, sehr wohl. Und es ist genau richtig, dass damals 20.000 auf die Straße gegangen sind, und es ist auch richtig, dass am Wochenende viele auf die Straße gegangen sind.

Damals lebten im Sonnenblumenhaus circa 150 Menschen, darunter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie die Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Vietnam. Das Aufnahmelager war völlig überfüllt. So bekamen neu dazukommende Asylsuchende aus Rumänien nicht einmal Zugang zu diesem Haus, sie campierten davor – ohne sanitäre Anlagen, ohne Verpflegung. Die Politik hatte damals die Kontrolle über die Zuwanderung verloren und dieser Kontrollverlust bekam ein deutliches Bild. Das war der Anlass für viele, die ausländerfeindlich gesinnt waren, genau dieses Bild so zu deuten und dann dieses Pogrom anzuzetteln.

Mehrere Tage wurden Angriffe, Pogrome gegen die Flüchtlinge gestartet, ehemalige Vertragsarbeiter unter Druck gesetzt, die damals in diesem völlig überfüllten Haus lebten. Ein aggressiver Mob von Neonazis und Mitläuferinnen und Mitläufern schleuderte Steine und Brandsätze gegen das Sonnenblumenhaus – unter Johlen und Beifallklatschen einer zuschauenden Menge. Die Einsatzkräfte der Polizei, die Bundes- und Landespolitik, die ganze Zivilgesellschaft versagten.

Es war reiner Zufall, dass in dem Inferno niemand ums Leben kam.

Die Wenigen, die helfen wollten, wurden der Lage nicht Herr, die Situation eskalierte völlig. Die fehlgeleitete Wut der Randalierer und ihrer Mitläufer entlud sich an den Bewohnerinnen und Bewohnern des Sonnenblumenhauses. Die wehrlosen Flüchtlinge und Arbeitsmigranten waren die Leidtragenden, die Opfer des randalierenden und gewalttätigen Pöbels, sie waren Opfer einer überforderten und versagenden Politik. Die rassistischen Übergriffe erfolgten in einer Zeit, als die Debatte um eine Verschärfung des Asylrechts hochkochte. Wir erinnern uns alle an die Losung „Das Boot ist voll“ und diese Sprüche, die das Leben damals und die Politik begleiteten. Gerade diese Sprüche und Ihr Beitrag ließen die Situation damals eskalieren.

Nach den Ausschreitungen kam es dann auch zur faktischen Abschaffung des Rechts auf Asyl. Die Drittstaatenregelung wurde eingeführt, wonach Flüchtlinge abgewiesen werden konnten, wenn sie über ein als sicher geltendes Land einreisen. Im Jahre 1993 trat das restriktive Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft. Mit ihm wurden menschenunwürdige Leistungssätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eingeführt, die lediglich ein Überleben, aber kein Leben ermöglichten. Im Juli dieses Jahres kam es dann zu dem Urteil vom Bundesverfassungsgericht, welches vernichtend war. Fast 20 Jahre nach dem Bestehen dieses Asylbewerberleistungsgesetzes wurde es in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt.

Nicht alle Menschen, meine Damen und Herren, wollen an die Ereignisse von 1992 erinnert werden. Das bedauere ich. So zeigten sich viele der Anwohnerinnen und Anwohner am Rande der Gedenkveranstaltungen vom vergangenen Wochenende eher unbeteiligt. Befragt zu den Ereignissen konnten oder wollten viele von ihnen keinen Kommentar abgeben – traurige Erkenntnis in der Auseinandersetzung mit diesen Ereignissen aus 1992 in Rostock-Lichtenhagen, traurige Realität, dass die Auseinandersetzung in weiten Teilen der Bevölkerung nicht oder nur unter vorgehaltener Hand stattfindet. Auch deswegen haben wir diese Resolution heute hier zur Abstimmung gestellt, weil wir, ja, weil wir die Menschen auffordern wollen, tatsächlich demokratisches, tolerantes Gedankengut anzunehmen und sich öffentlich dazu zu bekennen. Das ist, glaube ich, der Auftrag, den wir als Politik hier erfüllen müssen.

Und gerade weil in Mecklenburg-Vorpommern Rechtsextremismus ein Problem ist – und es ist nicht zu übersehen, dieses Problem –, gerade weil Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Feindlichkeit gegenüber Andersdenkenden und gegenüber den schwächsten Mitgliedern in unserer Gesellschaft Einzug bis in die

Mitte der Gesellschaft gefunden haben, müssen wir aktiv werden und immer wieder Flagge zeigen. Sie sind offen vorhanden, das wissen wir, aber sie sind eben auch latent vorhanden oder äußern sich oft subtil, auch das ist bekannt.

Wir haben als Fraktion den anderen demokratischen Fraktionen vorgeschlagen, heute diese Resolution zu verabschieden: „20 Jahre ausländerfeindliche Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen – Mahnung und Verpflichtung. Für eine lebendige Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt!“ Wir wollen heute diese Resolution verabschieden. Damit wird von diesem Parlament erneut ein Signal ausgehen: Die Ereignisse von Rostock-Lichtenhagen dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Es bedarf einer weiteren gründlichen Aufarbeitung der Ereignisse von 1992, um das Geschehene wachzuhalten und Wiederholungen auszuschließen. Es ist unsere Aufgabe, die Zivilgesellschaft weiter zu stärken. Wir brauchen Mut und Courage im Alltag. Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Hass und Gewalt dürfen keinen Raum haben – nicht in Rostock, nirgendwo!

Wir müssen ein noch größeres Augenmerk auf die Prävention legen, vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, und wir werden unsere Anstrengungen verstärken. Darauf können Sie sich verlassen, Herr Pastörs.

Zu einer weltoffenen demokratischen Gesellschaft gehört auch, dass für alle Mitglieder, ob Einheimische oder Zuwanderer, die gleichen allgemeinen Rechte gelten. Die Rechte und die Selbstbestimmung der Migrantinnen und Migranten müssen weiter gestärkt werden, damit sie auf allen gesellschaftlichen Ebenen gleiche Teilhabemöglichkeiten haben. Vor allem aber müssen wir die Situation der in unserer Gesellschaft völlig entrechteten Asylbewerberinnen und Asylbewerber deutlich verbessern.

Zu all den Maßnahmen, meine geehrten Damen und Herren – und da sind sich die demokratischen Fraktionen ja auch einig –, gehört das NPD-Verbot. Eine Partei, die den demokratischen Rechtsstaat abschaffen will, die gegen die Verfassung zu Felde zieht, darf nicht weiter legitimiert werden. Es kann nicht sein, dass der Staat eine Partei offiziell anerkennt, sie und ihre Strukturen im Land mit Steuergeldern versorgt, obwohl diese Partei genau diesen Staat, diesen Rechtsstaat abschaffen will. Das hatten wir alles schon einmal und es ist unsere Verantwortung, geschichtsbewusst und bedacht zu handeln, damit sich so etwas nicht wiederholt. Und es steht außer Frage, dass das Verbot Ihrer Partei, der NPD, notwendig ist. Seit Jahren unterwandern Ihre Anhänger demokratische Strukturen, treten in Vereine und Organisationen ein, sitzen in den

Kommunalparlamenten und hier im Landtag.

Ich weiß, mit einem Verbot ist das extremistische Gedankengut, das rechtsextrémistische Gedankengut noch lange nicht aus der Welt – auch die Anhänger nicht. Aber das NPD-Verbot ist ein wesentlicher Baustein im Gebilde einer demokratischen, weltoffenen, toleranten Gesellschaft.

In einem „Zeit“-Artikel vom 16.08., der überschrieben war „Kristallnacht im August“, heißt es abschließend zur Diskussion, ob ein NPD-Verbot überhaupt der richtige Weg sein könne, Zitat: „Löschst man ein Feuer, indem man den Rauchmelder einfach im Keller versteckt?“.

Nein, meine Damen und Herren, aber man löscht ein Feuer, indem man sämtliche Türen schließt, ihm die Luftzufuhr abschneidet und damit die Existenzgrundlage entzieht. Zudem muss jeglichen Brandursachen rechtzeitig vorgebeugt werden. Und die Feuerwehr in diesem Sinne ist die Politik im Land, in der Bundesrepublik Deutschland.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesprogramm „Demokratie
und Toleranz gemeinsam stärken!“
weiter wirkungsvoll umsetzen
– Drucksache 6/394 –

Helmut Holter

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Köster, der demokratische Konsens hält. Ja, eindeutig. Da, glaube ich, sind wir uns bei allen Unterschieden in einzelnen politischen Fragen, die wir hier diskutieren, immer einig gewesen. Das kann ich Ihnen zu Anfang der Rede sagen, das wird auch in Zukunft so sein, und trotzdem werden wir uns in anderen Fragen hier auch hart auseinandersetzen. Da gibt es keinen Dissens zwischen den Demokratinnen und Demokraten.

Ihre platten Sprüche helfen hier auch nicht weiter.

Am vergangenen Donnerstag hat im Bundestag der Untersuchungsausschuss zur Gewaltserie des Nationalsozialistischen Untergrunds seine Tätigkeit aufgenommen. Die öffentlichen Sitzungen haben begonnen. Dieser Untersuchungsausschuss soll die Morde, Attentate und Überfälle der rechtsextremistischen Organisation Nationalsozialistischer Untergrund aufdecken. Es sind bereits mehr als 100 Beweisanträge gestellt worden. Zeugen sollen befragt werden.

Betroffen ist auch Mecklenburg-Vorpommern und ganz konkret ist betroffen die Familie des ermordeten Yunus Turgut. Er wurde 2004 kaltblütig in Rostock-Toitenwinkel an einem Imbissstand erschossen. Er stammte aus Hamburg, er war zurzeit der Tat zu Besuch in Rostock. Ein rechtsextremistischer Hintergrund wurde damals nicht vermutet. Die Tat wurde vielmehr, wie bei den anderen Mordfällen in der Bundesrepublik auch, zu einem Fall von Ausländerkriminalität abgestempelt. Die Familien der Opfer litten und leiden heute noch unter den Unterstellungen der Ermittler.

Diejenigen, die sich die Gedenkveranstaltung des Bundes zu diesem Fakt angeschaut haben, konnten eindrucksvoll erleben, wie die Betroffenen, wie die Opfer und auch die Familien der Opfer darunter gelitten haben und nach wie vor leiden, was dort an Unterstellungen unterbreitet wurde. Sie leiden unter den Verdächtigungen und unter der falschen Vorgehensweise der Behörden. Und

als ob die Familien mit dem tragischen Verlust eines nahestehenden Familienangehörigen durch einen bestialischen Mord nicht schon genug gestraft wurden, wurden sie durch die unterstellten Verwicklungen ins Mafiamilieu indirekt mit zu Schuldigen gemacht. Die Opfer und ihre Familien wurden lange nicht als Opfer anerkannt, die sie sind – Opfer des Rechtsextremismus in Deutschland. Opfer des Rechtsextremismus in Deutschland, Herr Andrejewski, das muss man so benennen dürfen und das ist auch so.

Rechtsextremismus ist eine Bedrohung für unsere demokratische Gesellschaft. Die Rechtsextremisten haben in den letzten 22 Jahren seit 1990 in ganz Deutschland bereits mehr als 150 Menschen umgebracht. Unter den Getöteten sind Menschen aus anderen Ländern, Andersdenkende, sozial Benachteiligte, Menschen mit Behinderungen, Obdachlose, Männer, Frauen, Jugendliche und sogar Kinder. Die Verantwortung von uns, den Demokratinnen und Demokraten ist und bleibt es, alles Erdenkliche zu tun, um dem Rechtsextremismus entschieden entgegenzuwirken.

Die rechtsextremistische Gewalt hält weiter an. Im Jahr 2011 gab es 97 politisch-extremistisch motivierte Aktionen gegen Menschen und Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gewaltserie reißt nicht ab, im Gegenteil: 2010 waren es schon ähnlich viele und wenn ich das vergleiche mit dem Jahr 2009, ist die Zahl dieser Vorfälle von rechtsextremistischer Gewalt sogar um 18 Fälle angestiegen. Bei ungefähr der Hälfte der Taten handelt es sich um gezielte Sachbeschädigungen und Brandstiftungen gegen Parteibüros. Da können ja Einzelne von uns konkret berichten, die auch hier im Saal anwesend sind.

Von den Angriffen betroffen sind alle Parteien, die auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Wir haben damals – im Jahr 2006 im Monat April – im Landtag das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ hier mit den damals anwesenden Fraktionen beschlossen. Seitdem ist es die Grundlage für die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen, für die Stärkung von Demokratie und Toleranz und für die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern. Herr Suhr, ich weiß auch, damals waren die GRÜNEN nicht im Landtag vertreten, Sie haben diesem Beschluss in dem Sinne zugestimmt und ihn mitgetragen, denn Sie haben ja Ihren Beitrag geleistet, um genau diese zivilgesellschaftlichen Strukturen zu stärken und zu unterstützen und Sie sind jetzt im Konsens der Demokratinnen und Demokraten dabei, und das ist auch gut so. Es war damals wichtig und richtig und es ist heute wichtig und richtig, dass das Landesprogramm gemeinsam

verabschiedet wurde und heute gemeinsam getragen wird.

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, es war und ist wegweisend für die Demokratiearbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Grundlage des Landesprogramms wurden die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur eingerichtet. Eine richtige Entscheidung! Herr Nieszery und die damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herr Glawe, und der FDP, Herr Roof, haben mit den Leitern der Regionalzentren längere Zeit zusammengesessen und über die Arbeit ganz konkret gesprochen. Da wird nämlich ganz deutlich – über das hinaus, was in den Medien zu finden ist und was wir hier im Landtag an Reden halten können –, wie differenziert und wie sehr individualisiert die Arbeit vor Ort ist, wie sie aber auch gesellschaftspolitisch unmittelbar wirksam und wichtig ist. Deswegen steht es für uns Demokratinnen und Demokraten außer Frage, dass das Landesprogramm weiter wirkungsvoll und bestmöglich umgesetzt werden muss. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, deswegen auch dieser gemeinsame Antrag. Vor dem Hintergrund der jüngst aufgedeckten Ereignisse rechtsextremistischer Gewalt in der Bundesrepublik, darunter der Mord der NSU-Terrorzelle an Yunus Turgut in Rostock im Jahr 2004 und die Banküberfälle in Stralsund 2006 und 2007, stellen wir, die demokratischen Fraktionen im Landtag, heute den Antrag, die Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie und Toleranz weiter wirkungsvoll voranzubringen. Wir stellen diesen Antrag vor dem Hintergrund der anhaltenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Mecklenburg-Vorpommern und wir stellen diesen Antrag in der Überzeugung, dass Mecklenburg-Vorpommern ein weltoffenes, tolerantes und durch und durch demokratisches Land sein muss.

Nun ist es so, wie ich das eben schon kurz ausgeführt habe, dass solche Programme mit ihrer Verabschiedung noch lange nicht mit Leben erfüllt sind. Dazu muss man entsprechende Strukturen schaffen, wie wir das ja mit den Regionalzentren gemacht haben. Aber dabei wollen wir es nicht belassen, sondern wir wollen immer konkret hinterfragen, was denn an konkreter Arbeit geleistet wurde. Deswegen war es richtig, dass im Juli 2008 die Landesregierung über die Strategien zur Umsetzung dieses Landesprogramms berichtet hat und dass wir dann 2011 einen Abschlussbericht erhalten haben. Wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Peter Ritter vom Februar 2012 hervorgeht, fanden auf der Grundlage dieses Abschlussberichtes verschiedene Beratungen zur Weiterentwicklung der Regionalzentren statt. Über eine habe ich kurz berichtet, die vor dem Abschlussbericht stattgefunden hat. Dabei ging es um die Verfah-

ren zur Qualitätssicherung sowie um ein onlinegestütztes Monitoring zur Erfassung und Auswertung der Aktivitäten der Regionalzentren. Die Regionalzentren sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Landesprogramms. Sie müssen erhalten bleiben, das Landesprogramm muss weiter finanziell untersetzt werden, auch wenn die ESF-Förderperiode 2013 ausläuft. Wir stellen den Antrag auch vor dem Hintergrund der heute Vormittag stattgefundenen Haushaltsdebatte, weil es natürlich notwendig ist, jetzt Vorsorge zu treffen, damit die Finanzierung dieser Zentren nach 2013 gesichert ist.

Selbstverständlich muss die Wirksamkeit der Maßnahmen aus diesem Programm immer wieder überprüft werden. Natürlich ist das kein Dogma und wir müssen uns auch immer den aktuellen Entwicklungen anpassen und die Arbeit ganz konkret optimieren. Wir sind uns alle einig, dass man dort nicht genug tun kann. Damit der Landtag kontinuierlich über den Prozess zur Umsetzung informiert ist und die Fortschritte überprüfen kann, soll die Landesregierung einmal jährlich im Bildungsausschuss, dort ist jetzt dieses Programm angesiedelt, beim Bildungsminister, über den Verlauf und die Ergebnisse der Umsetzung dieses Programms berichten.

Meine Damen und Herren, gestern war der 13. März, und es ist 80 Jahre her, dass die NSDAP bei den Landtagswahlen in Mecklenburg-Strelitz neun Mandate erreichte und erstmals in die Landesregierung dort eintrat. Kurze Zeit später, am 5. Juni 1932, stellten die Nazis in Mecklenburg-Vorpommern die erste Alleinregierung. Das demokratische System und alle anderen Parteien wurden bekämpft und eliminiert.

Sie [Abgeordnete der NPD-Fraktion] sollten an dieser Stelle wirklich einmal schweigen, weil das der Ausgangspunkt war für dieses Terrorregime, was Deutschland durch die Nazis heimgesucht hat, ganz Europa und darüber hinaus tatsächlich heimgesucht hat.

Ich erwähne diese beiden Daten deswegen, weil in Mecklenburg-Vorpommern genau diese Wahlergebnisse durch die Nazis erzielt wurden und weil wir genau auch hier in einer historischen Verantwortung stehen als Demokratinnen und Demokraten. Wir stellen uns natürlich immer wieder die Frage, jede und jeder für sich, in seiner Partei oder auch in den demokratischen Zusammenhängen, in denen wir diskutieren, warum es denn eigentlich dazu gekommen ist, dass die NSDAP, die Nazis diese Wahlergebnisse erreichen konnten.

Wir werden immer wieder danach gefragt werden, warum diese demokratiefeindliche und menschenverachtende Politik, die zu dieser verbrecherischen

Diktatur auf deutschem Boden geführt hat, die Macht überhaupt übernehmen konnte. Das ist doch die entscheidende Frage. Wir Demokratinnen und Demokraten sind uns einig, dass wir es verhindern wollen, dass Sie wieder an die Macht kommen. Das ist unser Konsens.

Wir wollen auch, dass Sie hier verschwinden, aber die entscheidende Frage ist, dass Sie nicht an die Macht kommen, und deswegen haben wir Lehren aus der Geschichte gezogen, Lehren, die für heute und für die Zukunft gelten. Dieses gemeinsame Landesprogramm ist genau der Ausdruck dieses gemeinsamen Willens, das Miteinander der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis von Demokratie und Toleranz zu fördern, um jeglicher Form von Extremismus, Antisemitismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit wirksam zu begegnen. Und Sie können dazwischenrufen, Herr Köster, so viel, wie Sie wollen, eins ist klar: Sie werden keinen Erfolg haben mit dem, was Sie hier veranstalten. Wir werden verhindern, dass Ihre Ideologie sich in Mecklenburg-Vorpommern weiter verbreitet.

Deswegen brauchen wir nicht nur diesen Antrag, sondern wir brauchen die Anstrengungen, die mit dem Landesprogramm verbunden sind. Ich denke, dass die Landesregierung nach der Zustimmung zu diesem Antrag das Notwendige tun wird, dass die Finanzierung für die Regionalzentren und für das Landesprogramm auch in Zukunft gesichert ist.

Antrag der Fraktion der NPD
Zerklüftung beenden – bundeseinheitliches
Bildungssystem herstellen
– Drucksache 6/167 –

Simone Oldenburg

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Der Antrag der NPD-Fraktion ist ein Indiz dafür, dass nicht jeder, der über Bildung redet, auch die dazugehörigen Kenntnisse besitzt. Die Antragsteller versuchen, unter dem Deckmantel der gegenwärtigen Diskussionen um den Bildungsföderalismus ihr nationalistisches Süppchen zu kochen. Bei der Diskussion zu diesem Thema, auch wenn sie kontrovers ist, darf man die Entstehungsgeschichte des Föderalismus in Deutschland nicht außer Acht lassen. Und, Herr Andrejewski, wir haben sehr wohl ein Langzeitgedächtnis, der Föderalismus ist in der Bundesrepublik die zentrale staatliche Organisationsform, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit dem Grundgesetz eingeführt wurde.

Der zentralistische totalitäre Staat der Nationalsozialisten hatte die Welt in einen verheerenden Krieg mit über 60 Millionen Opfern gestürzt, die ehemals eigenständigen Länder wurden zu reinen Verwaltungseinheiten in einem zentralen Einheitsstaat degradiert. Diese zentrale und dann totalitäre Staatsorganisation war eine der grundlegenden Bedingungen dafür, dass demokratische Prinzipien der Staatsführung beseitigt werden konnten und eine Diktatur entstand, die die grausamste Epoche der Geschichte darstellt.

Um derartige Entwicklungen nie wieder zuzulassen, wurde mit dem Grundgesetz die Bundesrepublik ein föderaler Bundesstaat. Der Bund und die Länder erhielten jeweils verfassungsmäßig festgelegte Aufgaben und Zuständigkeiten. Damit wurden die Staatsgewalt dezentralisiert, die politischen Machtverhältnisse beschränkt, mehrere Ebenen der demokratischen Mitwirkung, Teilhabe sowie Entscheidungen geschaffen und eine zentrale Bündelung von staatlichen Kompetenzen minimiert. Wir dürfen also bei aller Kritik an den Problemen, die föderale Strukturen mit sich bringen, nicht vergessen, wo die Ursachen für die Entstehung lagen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Motivation unseres politischen Handelns, unsere Motivation, eine bessere, gerechte Bildung für alle Kinder zu gewährleisten, bei der nicht ausschließlich die Länderfinanzinteressen domi-

nieren, sondern die Interessen und Bedürfnisse unserer Mädchen und Jungen – das alles sind nicht die Motivationen der Antragsteller.

Der im vorliegenden Antrag geforderte Zentralismus soll Indoktrination und Gleichschaltung erzeugen. Sie wollen ein zentralisiertes Unwesen. Versuchen Sie nicht, auf einen Zug aufzuspringen, der von demokratischen Parteien auf den Weg gebracht wurde und für den Sie keine Fahrkarte bekommen werden! Sie werden nie wieder entscheiden, wohin die Züge fahren.

Ihnen geht es doch nicht um eine pädagogisch bessere Ausgestaltung des Schulwesens. Ihre Forderung nach Zentralisierung des Schulsystems ist doch nur der erste Schritt zu einer Zentralisierung des gesamten Bildungswesens in einem zentralistischen Staatsgebilde, das in Ihrem Parteiprogramm als „Nationalstaat“ bezeichnet wird. Das ist nach Ihrem politischen Verständnis ein Staatsgebilde, das nur eine Fürsorgepflicht für Deutsche hat. Welche verheerenden Auswirkungen das für die Bildung hat, kann man dann in Ihrem Parteiprogramm im Abschnitt 16 „Bildung und Kultur“ lesen. Da wird das gegliederte Schulsystem als zentrales Selektionsinstrument gefordert, nicht nur mit der Ablehnung eines gemeinsamen Unterrichts, wie Sie es formulieren, von Deutschen und Ausländern, sondern auch mit einem Postulat zur angeblichen Ungleichheit von Menschen, der Sie durch eine Aussonderung in der Bildungsbeteiligung Rechnung tragen wollen. Damit sind dann nicht nur die Kinder von Migrantinnen und Migranten oder Kinder nicht deutscher Herkunft gemeint, sondern auch deutsche Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder anderer Handicaps oder auch nur aufgrund von Entwicklungsverzögerungen in Ihrem System keinen Platz haben.

Sie wollen durch diese unwürdige und abscheuliche Selektion bestimmen, ob und in welcher Weise die Menschen an Ihrer, wie Sie es nennen, Volksgemeinschaft der Deutschen teilhaben dürfen oder eben auch nicht.

Meine Damen und Herren, was ist das für ein schlimmes Menschenbild und was für ein zu verachtendes Gedankengut?!

Aber genau aus diesen Gedanken heraus vermeiden Sie es, in Ihrem Parteiprogramm einen zentralen Bildungs und Erziehungsauftrag der Schule oder der Bildung zu formulieren, wohl zu Recht, weil Sie sonst Ihre nationalistische, rassistische und menschenverachtende Katze aus dem Sack lassen müssten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 20 Jahren unterrichte ich Schülerinnen und Schüler, die zugegebenermaßen unterschiedlich pffiffig und unterschiedlich begabt sind. Ich habe das immer als Bereicherung empfunden

und niemals als Hemmnis. Menschen sind unterschiedlich und das ist gut so. Die NPD geht bei ihrer rudimentären Bildungskonzeption von einem strammen Elitedenken aus. Nur reine, makellose, angepasste und in Ihrem Sinne politisch indoktrinierte Menschen sollen Ihr Deutschland bevölkern. In Ihrem Nationalstaat brauchen Sie ja auch keine Vielfalt der Individualitäten. Was Sie brauchen, ist eine unterwürfige Masse. Die Antragsteller gehen sicher fälschlicherweise davon aus, dass sie nicht nur zu dieser Elite gehören, sondern ihre Spitze sind. Dass dem offensichtlich nicht so ist, macht die Begründung Ihres Antrages deutlich. Sie bezeichnen, ich zitiere, Schule als „Experimentierfeld von Ideologen und Utopisten“, „die keine Begabungs-, sondern nur Methodendefizite kennen“. Würde man sich auch nur halbwegs im Bereich der Schule auskennen, würde man wissen, dass Integration, längeres gemeinsames Lernen und schließlich Inklusion auf der Erkenntnis beruhen, dass unsere Kinder unterschiedlich lernen und dass sie unterschiedliche Begabungen haben. Man würde erkennen, dass wir sie durch eine Methodenvielfalt auch und besonders dazu erziehen und dazu bilden wollen, sich einer Ideologisierung und einem Mitläufertum zu widersetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Forderung der Zentralisierung des Bildungswesens durch die NPD kommt nicht von ungefähr. Sie hat erkannt, dass das Bildungswesen bei der Umsetzung ihrer Strategie eine zentrale gesellschaftliche Funktion hat. In Deutschland müssen alle Kinder, ob sie nun wollen oder nicht, eine Schule besuchen, zwar unterschiedlich lange und an staatlichen oder privaten Schulen, aber es ist eine Pflicht. Damit gibt Schule die Möglichkeit, die kommende Generation auf die gesellschaftspolitischen Ziele vorzubereiten und sie dafür zu gewinnen. Das ist zugegebenermaßen in jeder Gesellschafts- und Staatsform so. Der entscheidende Unterschied jedoch ist, wozu diese Möglichkeiten genutzt werden. Die Bildungs- und Erziehungsziele sind in den Schulgesetzen der einzelnen Bundesländer ähnlich. Das kann auch gar nicht anders sein, weil wir in einem demokratischen Staatswesen alle das Gleiche wollen, nämlich, dass jedes Kind zu einer „mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit“ gebildet und erzogen wird, jedes Kind „im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist,“ „Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern“ zu übernehmen, jedes Kind es im Laufe seiner Schulzeit lernt, seine „eigene Meinung zu vertreten“, „die grundlegenden“ gesellschaftlichen „Normen“ und Verhaltensweisen versteht „und für ihre Wahrung“ eintritt, dass jedes Kind die „Ursachen und Gefahren to-

talitärer und autoritärer“ Herrschafts- und Staatsformen oder Verhaltensweisen erkennt, ihnen widersteht und entgegenwirkt, dass jedes Kind „Verständnis für die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker, für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen“ entwickelt.

Dieser Auszug aus dem Schulgesetz unseres Landes verdeutlicht, was wir im Gegensatz zur NPD-Fraktion wollen, nämlich eine pluralistische, weltoffene Bildung, zu der jede Schülerin und jeder Schüler unabhängig der geistigen, körperlichen und sozialen Voraussetzungen gleichberechtigten Zugang hat. Wir wollen junge Menschen erziehen, die keine Zeit der Geschichte verherrlichen oder leugnen, sondern die umfangreiches Wissen erwerben, Empathie entwickeln und auch solche braunen, flachen Denkmuster durchschauen, wie wir sie hier heute diskutieren müssen.

Wir wollen keine politisch gleichgeschalteten, unterwürfigen deutschen Befehlsempfänger.

Wir wollen mündige, verantwortungsvolle, solidarische und weltoffene Demokratinnen und Demokraten und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Antrag der Fraktion der NPD
Wiege der Weltraumfahrt endlich
würdigen: Peenemünde zum
Weltkulturerbe erklären lassen
– Drucksache 6/258 –

Torsten Koplin

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!
Die NPD, der jede Gelegenheit willkommen ist, abfällig über internationale Gemeinschaften, Einrichtungen und Institutionen herzuziehen, zeigt sich besorgt. Ich verweise darauf, das war jetzt eben auch deutlich, ich glaube, es ist erkennbar geworden, es treibt die NPD geradezu um, dass auf der Welterbeliste der internationalen Organisation eine Lücke klaffen würde. Wie weggewischt scheint da der abgrundtiefe Hass auf Israel, die USA, Polen und Russland, die ja ebenfalls Mitglied der UNESCO sind und die jeweils Denkmäler auf dieser Welterbeliste haben. Den braunen Vogel schoss heute zumindest Herr Andrejewski ab, der den Austritt aus der UNO forderte, aber hier möchte man gern bei einer Spezialorganisation der UNO dabei sein. Welterbeliste, sehr geehrte Damen und Herren, ist Ausdruck einer großartigen multikulturellen Historie und Gegenwart menschlicher Zivilisation.

Sind also, mag sich die Leserin oder der Leser des NPDAntrages verwundert fragen, die NPD-Männer auf Multikulti- Kurs? Könnte es sein, dass die Strenggescheitelten Lebensleistungen anerkennen, egal welcher Blutgruppe oder welchen Geburtsorts die Schöpferinnen und Schöpfer eines Meisterwerks sind?

Die Antwort lautet klar und deutlich Nein.

Die Nationalisten im Landtag maskieren ein weiteres Mal ihre braune Gesinnung. Hiervon zeugen die gewählten Begriffe des schlichten Antrages. So bezeichnen sie in ihm Peenemünde als – Sie haben es gerade wieder gehört – ehemaliges Raketenforschungszentrum. Die Verwendung von Heeres-Artillerie-Park II oder, wie Peenemünde in den 30er-Jahren genannt wurde, oder Heimat-Artillerie-Park 11, wie es in den 40er-Jahren von den Nazis offiziell betitelt wurde, macht sich nicht so gut in einem Antrag, mit dem man sich so gern sachbezogen daherkommen möchte. Würden die offiziellen Begriffe verwendet, wäre zu auffällig, dass Peenemünde kein deutsches Sternenstädtchen war, von wo aus man beseelt von humanistischem Forscherdrang ferne Welten erkunden wollte.

Tatsächlich handelte es sich bei dem, was in Peenemünde geschah, um eine Anwendung technischen Fortschritts, die zugleich ein Fortschreiten von der Menschlichkeit war. Generalmajor Dornberger, der Kommandeur der Heeresversuchsanstalt, wie Peenemünde ebenfalls genannt wurde, erklärte nachgewiesenermaßen im März 1942 vor NS-Größen, es müssten mit den dort entwickelten Raketen, ich zitiere, „bei Tag und Nacht in unregelmäßigen Zeitabständen, unabhängig von der Wetterlage, sich lohnende Ziele wie London, Industriegebiete, Hafenstädte pp. unter Feuer genommen werden“. Zitatende.

So würde man, versicherte der um Material und Personal bei seinen Parteigenossen nachsuchende Nazi, größtmögliche Erfolge, ich zitiere, „durch Hervorrufen von Panik und Desorganisation“, Zitatende, bei der völlig schutzlos ausgelieferten Bevölkerung erzielen.

Auf diese Weise könne man, Zitat, „wesentlich zur Beendigung des Krieges“, Zitatende, beitragen. Genau darum ging es. Nicht irgendwelche Raketen, nicht irgendwelche technischen Meisterleistungen wurden in Peenemünde erprobt und erbaut, wie es die NPD uns gewollt irreführend unterschieben möchte, Gegenstand der dortigen Umtriebe war der Bau von Kriegsgerät.

Die sogenannten Wunderwaffen sollten helfen, die sich mehr und mehr abzeichnende Kriegsniederlage doch noch abzuwenden. Selbstverständlich weiß die NPD von alldem. Sie weiß, dass es in Peenemünde allein um Vernichtungswaffen ging und nicht um das Stillen menschlichen Wissensdurstes über ferne Gestirne. Das zuzugeben passt nur nicht so recht in ihr Konzept der Glorifizierung ihrer braunen Vorbilder, der sentimental Deutschenümelei und der kruden Heldenverehrung. Helden waren sie ganz bestimmt nicht, die naziverseuchten Wissenschaftler um Werner von Braun. Sie gehen ein in die Geschichte als Erbauer von Terrorwaffen und damit als Mitschuldige am Tod unzähliger Menschen, denn Terrorwaffen waren es, die sie schufen. Die Herren der NPD betonen häufig mit inbrünstiger Bewunderung und künstlichem Pathos, wie hoch die Raketen doch hätten fliegen können – wir haben vorhin hier einiges dazu gehört –, nichts aber sagen sie über deren Reichweite. Das wiederum wäre zu entlarvend, denn die erreichte Höhe der Rakete aus Peenemünde war lediglich eine Voraussetzung für das eigentlich Beabsichtigte, nämlich die zu erzielende Reichweite, die die Terrorwaffenzurücklegen sollten, denn 80 Kilometer Gipfelhöhe waren notwendig, um eine Strecke von 190 Kilometern zurückzulegen.

Die Luftflotten der Alliierten waren keine Terrorwaffen, oder was?

Bedenkt man, Herr Andrejewski, dass bei diesen Geschossen eine Seitenab-

weichung von 18 Kilometern zu kalkulieren war, wird klar, hier ging es nicht um Punktziele, sondern um einen Bombenterror in der Fläche. Am 8. September 1944 notierte ein leitender Ingenieur Peenemündes, ich zitiere: „Als die erste V2 in London einschlug, stießen wir mit Sekt an.“ Zitatende. Im Übrigen war das ein Prost auf den Tod von drei Menschen und zehn Verletzten.

All das wissen die Herren der NPD, verschweigen es jedoch absichtsvoll. Mehr noch, Sie verdrehen und manipulieren die Tatsachen und Fakten, um aus Opfern Täter und aus Tätern Opfer zu machen. Wie perfide! Ich halte es mit Brecht, der seinen Galilei sagen lässt: „Wer die Wahrheit nicht kennt“, Herr Köster, „ist nur ein Dummkopf. Wer sie aber kennt, und sie eine Lüge nennt, ist ein Verbrecher.“ Dieses harte Urteil gilt umso mehr, Herr Pastörs, als dass die Nationalisten dieses Hauses kein Wort darüber verlieren, welches menschliche Leid im Zusammenhang mit dem Raketenbau den Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen angetan wurde.

Wer, in welchen Zusammenhängen auch immer, über Peenemünde redet, muss zugleich über Dora-Mittelbau, über Buchenwald, über Nordhausen und über Ebensee sprechen.

In das Außenlager des KZ Buchenwald verlagerte man im August 1943 die Produktion der Raketenwaffen. Ich zitiere: „Die Belegschaft“ so schrieb von Brauns Stellvertreter Rees nach einer Besprechung am 28. August 1943 in die Niederschrift derselben, Zitat: „könnte aus dem Häftlingslager F1 gestellt werden.“ Zitatende. „Standort“, so hieß es weiter, könne eine „Untertagefabrik“ in „Kohnstein bei Nordhausen“, dem späteren KZ Mittelbau sein.

Wie man mit der „Belegschaft“ umging – die Umdeutung von Begriffen ist im Übrigen den alten und neuen Nazis eigen –, schilderten US-Soldaten nach der Befreiung des KZ Mittelbau einer US-Militärzeitung. Ich zitiere: „Hunderte von Leichen lagen über das Lagerareal verstreut. Die Baracken waren mit weiteren Hunderten vollgestopft. Sie bildeten verkrümmte Haufen, bloße Fetzen am Leib, die Münder aufgerissen in Schmutz und Stroh; oder man hatte sie nackt, wie Stapelholz, in Ecken und unter Treppen aufgetürmt. Allerorten lagen zwischen den Toten die Lebenden – ausgezehnte Gestalten, deren fiebrig glänzende Augen passiv auf die Erlösung des Todes warteten.“

„Ein gräßlicher Gestank nach Verwesung hing in der Luft und wie ein hoffnungsloses Klagelied erschollen, anschwellend und verklingend, die schwachen Rufe der Unglücklichen.“

Ihr Antrag von der NPD verliert hierzu keine Silbe. Somit verweigern Sie auch

an dieser Stelle den Opfern des Nationalsozialismus jeglichen Respekt. Das Unfassbare geschah im Namen einer menschenverachtenden Rassentheorie, die wiederum selbst nur Mittel zum Zweck war. Schließlich und endlich ging es dem deutschen Großkapital um Ausdehnung der Märkte, um Macht und Einfluss. Das wurde nicht zuletzt in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen nachgewiesen.

Sie, Herr Köster von der NPD, gehen unwürdig mit dem Thema Peenemünde um. Es gibt für uns nicht den geringsten Grund, mit Ihnen über ein Für oder Wider eines Weltkulturerbes Peenemünde zu debattieren. Was die NPD auch mit ihrem Antrag versucht, ist, über die Verherrlichung von technischen und wissenschaftlichen Leistungen Geschichte umzudeuten. Und eben das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, nicht heute und nicht in Zukunft.

Antrag der Fraktion der NPD
Mehr Demokratie wagen – Direktwahl
des Bundespräsidenten einführen
– Drucksache 6/365 –

Barbara Borchardt

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zum wiederholten Mal hat die Fraktion der NPD das Thema „Direktwahl des Bundespräsidenten“ auf die Tagesordnung setzen lassen.

Man muss sich schon fragen, ob der NPD so langsam die Themen ausgehen oder ob es, wie Sie es in Ihrem Antrag begründet haben, um wirklich mehr Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland geht, und das wage ich zu bezweifeln. Vielmehr wollen Sie noch einmal die Chance nutzen, um auf die Vorgänge der letzten Wochen und Monate draufzuhauen. Um die Stärkung des Amtes an sich geht es Ihnen in keiner Weise. Und nicht nur deshalb werden wir, wie schon in der Sitzung vom 12.07.2007, also vor fast fünf Jahren, Ihren Antrag auch dieses Mal ablehnen. Selbstverständlich haben wir uns auch inhaltlich mit Ihrem Antrag beschäftigt, der sich ja qualitativ gegenüber dem Antrag von 2007 nicht verändert hat. Wie 2007 werde ich Ihnen die Grundsätze der deutschen Präsidentenwahlen erneut erklären. Vielleicht verstehen Sie es ja dieses Mal.

Sie wollen, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringt mit dem Ziel, den Bundespräsidenten direkt wählen zu lassen. Natürlich hört sich das erst einmal demokratisch an, aus Ihrem Munde allerdings unglaubwürdig, wenn man sich mal mit dem Ausbau der Demokratie in Ihrer eigenen Partei vertraut macht. Wissen Sie, es ist schon vermessen, politisch etwas einzufordern, was man selbst nicht bereit ist, in den eigenen Reihen durchzusetzen, denn die Mitgliederrechte in der NPD sind sehr, sehr gering. Richtig ist, der Bundesrepublik Deutschland würde es guttun, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Instrumente der direkten Einflussnahme auf die Politik in diesem Land in die Hand zu geben. Aber ob die direkte Wahl des Bundespräsidenten dazu gehören sollte, wird berechtigterweise unterschiedlich diskutiert.

Das Amt des Bundespräsidenten ist ein weitgehend symbolisches Amt mit repräsentativem Charakter. Der Bundespräsident ist eine moralische Autorität mit sehr beschränkter politischer Macht. Das sollten auch Sie mittlerweile mitbekommen haben. Die Volkswahl des Präsidenten würde unweigerlich zu einem

Legitimationsüberschuss führen, der im Missverhältnis zu seinen Kompetenzen stehen würde. Würde man den Bundespräsidenten direkt wählen, müsste man ihn auch mit wesentlich mehr Befugnissen ausstatten. Nur so könnte man die Notwendigkeit einer direkten Wahl rechtfertigen. Ja, ich weiß, Sie würden das natürlich begrüßen.

Und wir wissen aus der Geschichte heraus auch, warum.

Um Machtbündelungen zu verhindern, wurde in Deutschland ein komplexes System der Gewaltenteilung kreiert. Dass unsere Staatsorganisation kein starkes Staatsoberhaupt kennt oder aus historischen Gründen nicht kennen will, ist also kein Zufall, sondern Absicht. Dieses starke Staatsoberhaupt ließe sich nicht in unser Staatssystem der Gewaltenteilung integrieren.

Dieses System hat sich nicht nur bewährt, sondern es ist nach wie vor erforderlich zur Verteidigung der Demokratie. Wir wissen alle, wo es hingeführt hat, als Deutschland zum letzten Mal ein „starkes“ Staatsoberhaupt hatte.

Auch der Weimarer Reichspräsident wurde durch Volkswahlen bestimmt. Dieser Reichspräsident erhielt eine Macht, die einem konstitutionellen Monarchen entsprach. Er hatte eine Vielzahl von Befugnissen und diese Vielzahl von Befugnissen war eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Hitler-Regime an die Macht kommen konnte.

Denkt man Ihr Anliegen einer Bestimmung des Bundespräsidenten durch eine Volkswahl vor diesen geschichtlichen Hintergründen zu Ende, kommt man zu folgendem Ergebnis: Sie wollen doch gar nicht mehr Demokratie, Sie wollen eine Präsidialdiktatur.

Das kann man auch sehr gut in Ihren Dokumenten nachlesen. Und auch Ihre Argumente beziehungsweise die Behauptung, die wir nicht nur einmal in diesem Hause hören mussten, dass die Weimarer Republik und die heutige Bundesrepublik nicht vergleichbar seien und wir auf über 60 Jahre gefestigte Demokratie zurückblicken, ändert an den Risiken eines zu mächtigen Staatsoberhauptes überhaupt nichts. Die Schutzmechanismen der Gewaltenteilung haben nach wie vor ihre Berechtigung. Ein weiterer Punkt, der nicht von der Hand zu weisen ist, ist, dass die Wahl des Bundespräsidenten nicht politisiert werden sollte. Idealerweise ist es so, dass der Bundespräsident parteiübergreifend getragen wird. Der Bundespräsident soll jemand sein, mit dem sich jeder Bürger identifizieren kann.

Zwar ist das in der Praxis leider nicht immer der Fall, aber die Zielvorgabe ist doch richtig und es gibt keinen Grund, davon abzurücken.

Bei einer Direktwahl wäre jedoch ein Wahlkampf unumgänglich. Natürlich müssten die Bürgerinnen und Bürger umfangreich über die Bewerberinnen und Bewerber aufgeklärt werden.

Und wir alle wissen, dass im Wahlkampf die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich das Recht haben, die Positionen der Bewerberinnen und Bewerber zu Einzelfragen kennen zu wollen. Dass hierbei jedoch der Kandidat auch Antipathien im Wahllager seiner Gegner sammelt, ist völlig normal. Eine Polarisierung der Bevölkerung wäre dementsprechend unvermeidbar.

Eine Polarisierung durch den Bundespräsidenten schon im Vorfeld seiner Wahl ist aber gerade das, was sein Amt nicht soll. Das Amt des Bundespräsidenten soll das Volk einigen, er soll der parteiübergreifende Mediator sein. Idealerweise soll er das Gegengewicht zum unvermeidlichen Parteiengzänk unserer Demokratie sein.

All das wäre durch eine Direktwahl nicht mehr gegeben. Ihr Antrag beweist, Sie haben den Sinn und Zweck der Demokratie nicht verstanden, überhaupt nicht verstanden. Sie, Herr Pastörs, haben davon gesprochen, dass Sie eine Aussprache möchten. Die Direktwahl des Bundespräsidenten ist keine Aussprache, das ist Wahlkampf in einer bestimmten Phase, aber nicht eine Aussprache im Sinne des Gesetzes. Um das alles zu beweisen, dass Sie die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland nicht verstanden haben, nicht verstehen wollen und andererseits auch abschaffen wollen, dazu hätten Sie diesen Antrag nicht stellen müssen.

Antrag der Fraktion der NPD
Einzigartige Kulturgüter bewahren – Konzept
für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Guts-
und Herrenhäuser erarbeiten – Aufträge für
das regionale Handwerk beschaffen
– Drucksache 6/366 –

Torsten Koplin

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!
Die NPD scheint von seltsamen Wandlungen befallen zu sein. Vor nicht allzu langer Zeit, in der 26. Landtagssitzung der letzten Legislaturperiode schleuderte der verkrachte große Denker und Möchtegernphilosoph der NPD Raimund Borrmann dem konsternierten Parlament den Satz entgegen: „Wir Nationaldemokraten sagen den Etablierten: Kümmert ihr euch um die Paläste, wir wenden uns an die Hütten!“ Nun, so scheint es, sind der NPD die Hütten nicht genug. Jetzt will sie in die Gefilde der Herren- und Gutshäuser vorstoßen, fern der Bauernhäuser und Plattenbauten. Dies zu tun, bedient sie sich gern eines einfältigen Musters, und das sieht so aus: Man nehme ein reales Problem, sodann zeichne man absichtsvoll ein finsternes Bild der Lage, dieses überziehe man mit spannungsverstärkenden Vokabeln, auf dass Bedrohungsängste ausgelöst werden. Ist die mit Hinterlist angestrebte Emotion erst einmal geweckt, wird nachgelegt, Herr Pastörs. Das Problem, nunmehr übergroß dargestellt, erscheint mittlerweile für den Einzelnen nicht lösbar, und das ist bezweckt, denn nun verheißt man Rettung. Der weiße, nein, der national gesinnte braune Ritter eilt herbei. Die Hilfe im Gepäck, auch sie ist schlicht, genau besehen unbrauchbar.
Aber was macht das schon, denn um sie geht es den sendungsbewussten Nationalisten nicht. Vielmehr streben sie eine simple Einteilung der Welt in Gut und Böse an, wobei alle, ganz besonders die Demokraten, die Schlechten und sie selbst die Heilbringenden seien. Man müsse sich nur ihren kruden Ideen anschließen, vorausgesetzt, man ist ein Deutscher mit biologisch deutschen Wurzeln. Darüber zu urteilen, wer über solche verfüge, obliegt selbstverständlich gesinnungsabhängig die Gralshütern des Nationalen. Dieses bornierte Schema läuft so oder so ähnlich beständig ab. Heute nun haben wir es mit einer pseudoseriösen und pseudodemokratischen Variante schwarz-brauner Parlamentsumtrieblichkeit zu tun.

Unbestritten ist, Herr Andrejewski, dass wir uns um den Erhalt der vom Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäuser Sorgen machen müssen. Davon, dass sich die demokratischen Parteien dieses Themas angenommen haben, zeugen zahlreiche parlamentarische und außerparlamentarische Aktivitäten. Letztmals haben wir uns hiermit im April vergangenen Jahres auf Antrag der FDP auseinandergesetzt. Dass sich die demokratischen Parteien der Verantwortung für unser baukulturelles Erbe bewusst sind, ist seinerzeit in den Reden deutlich geworden.

Vor Jahresfrist, Herr Petereit ist darauf eingegangen, hat sich die NPD für das Thema „Guts- und Herrenhäuser“ interessiert. Sie tat dies, wie sich zeigt, um nach dem vielfältig erprobten Muster der Skandalisierung braune Glut zu schüren. Die Antwort auf ihre Kleinen Anfragen war offensichtlich nicht so zweckdienlich. Andernfalls hätte die NPD nicht zu dem unseriösen Mittel der Manipulation greifen müssen. Absichtsvoll geht die NPD auf die Angaben der Landesregierung nicht ein und hantiert mit wesentlich höheren Zahlen. So hat sie die Zahl der vom Verfall bedrohten Guts- und Herrenhäuser schnell mal auf 126 Prozent hochgerechnet. Aber um Korrektheit und Seriosität geht es den gescheiterten Deutschnationalen nicht.

Es gilt das Motto, Herr Pastörs: Bedrohlich muss die Botschaft sein!
Hätte die NPD, Herr Andrejewski, auch nur Spurenelemente von Rechtschaffenheit, würde sie folgende am 06.05.2011 in einer Veranstaltung in der Akademie, Europaakademie in Waren öffentlich gemachte Daten und Fakten berücksichtigen:

Erstens. Mecklenburg-Vorpommern hat seit 2007 insgesamt 1,2 Milliarden Euro für die Förderung des ländlichen Raumes aufgewandt. Mit 200 Millionen Euro wurde die Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes des Landes gefördert. Über 40 Prozent dieser Summe floss in die Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Erbes, in die Denkmalpflege, in die ortsteilprägende Bausubstanz, in Gutshäuser, Schlösser und Parkanlagen. Alle diese Mittel wurden über den Haushaltsplan des Landwirtschaftsministeriums zugewendet.

Zweitens. Aus dem Haushalt des Bildungsministeriums wurden in jüngster Zeit 28 Projekte privater Träger von Gutshäusern und Parkanlagen unterstützt. Mit einer Fördersumme von 1,94 Millionen Euro wurde eine Gesamtinvestition von 4,63 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Drittens. Verkehrs- und Wirtschaftsministerium haben in den letzten Jahren 57,5 Millionen Euro für die touristische Erschließung denkmalgeschützter Objekte

ausgegeben. Insbesondere ist auf diese Weise Barrierefreiheit für Menschen mit und ohne Behinderung hergestellt worden. Apropos Barrierefreiheit, Herr Pastörs: Was zählt sie schon in den Augen der NPD, wo doch nach den Worten Ihres Anführers Udo Pastörs die gesunden und starken Menschen wichtig sind. Ja, Schwachsinn ist es. Hätten Sie sich vorurteilsfrei in das Thema eingearbeitet und nicht die Internetseite der Stiftung Herrenhäuser und Gutsanlagen Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben, so hätten Sie viertens zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Landkreise seit 2007 allein 15,8 Millionen Euro in die Gebäudesanierung von Guts- und Herrenhäusern gesteckt und so eine Gesamtinvestition von 48,8 Millionen Euro befördert haben.

All das ist in Ihrem Antrag keine Silbe wert. Das wiederum ist klar, denn es würde ja den Popanz, den Sie aufblasen, vorzeitig erschlaffen lassen. Die Zahlen und Fakten stehen für sich. Zugleich gibt es keine Abgeordnete und keinen Abgeordneten der demokratischen Fraktionen, die oder der die Dimension der Herausforderung verkennt. Zur Redlichkeit gehört jedoch, zu sagen, was wir können und was nicht. Die Erhaltung der Guts- und Herrenhäuser, Parkanlagen und Schlösser ist ein überaus kostenintensives Unterfangen. In einem vom Regionalen Planungsverband Vorpommern in Auftrag gegebenen Gutachten wurde die Inwertsetzung der Gutsanlagen mit einem Investitionsbedarf von 750 Millionen Euro beziffert. Hochgerechnet auf alle Planungsregionen haben wir einen Investitionsbedarf von 2,5 bis 3 Millionen Euro. Das entspricht dem Kulturetat des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 42 Jahre.

Abgesehen davon blendet die NPD bei allen Überlegungen den Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ aus. Sie wollen glauben machen, für die Verhältnisse des Verfalls von Guts- und Herrenhäusern beziehungsweise für Aufträge für das Handwerk sei in diesem Bereich alleinig das Land zuständig. Sie wollen dem mit der Finanzierung einer Fachkraft, so Punkt 4 Ihres Antrages, für die Beratung und Durchsetzung der Erhaltungspflicht der Gutshäuser begegnen. Spätestens an dieser Stelle müsste Ihnen doch ein Licht aufgehen, dass Sie vonseiten der NPD, gemessen an der Dimension der Herausforderung, sehr kleine Karos zeichnen. Die Tatsache, dass Sie, ob zwar betont sachlich daherkommend, wichtige Tatsachen, die zu einer ernsthaften Behandlung des Themas berücksichtigt werden müssen, bewusst ausblenden, macht Ihren Antrag pseudoseriös.

Pseudodemokratisch, Herr Pastörs, ist Ihr Antrag noch dazu. Sie, Herr Andrejewski, Sie, die Sie jede Gelegenheit nutzen, Demokratie verächtlich zu machen und zu unterhöhlen, kommen an dieser Stelle mit dem demokratischen Instru-

ment des Runden Tisches um die Ecke. Spreizte sich Ihnen beim Verfassen des Antrages und dem Schreiben der Worte „Runder Tisch“ nicht die Feder? Oder ist Ihnen glatt entgangen, dass die Geburtsstätte des Runden Tisches in unserem Nachbarland Polen liegt? Üblicherweise überziehen Sie doch aber alles, was aus Polen kommt, mit dem Attribut „kriminell“. Ja, man nimmt es, wie mans braucht,

Interessant ist, wie immer, darauf zu achten, was in Ihrem Antrag wohlweislich verschwiegen wird. Beim Thema „Guts- und Herrenhäuser“ ist es den demokratischen Fraktionen wichtig, daran zu erinnern, dass sich während der Naziherrschaft einige Gutsherren aus christlicher und neonationalkonservativer Überzeugung dem Widerstand gegen das NS-Regime anschlossen und dies mit Ächtung oder gar mit ihrem Leben bezahlen mussten. Erinnert sei an Ewald von Kleist-Schmenzin, Kurt von Hammerstein- Equord, Hans-Jürgen Graf von Blumenthal, Ulrich Wilhelm Graf Schwerin von Schwanefeld und die Grafen von der Schulenburg. Ein solches Erinnern, Herr Pastörs, war und ist von Ihnen nicht zu erwarten, da bleiben Sie sich treu.

Aber auch wir bleiben uns treu und verfahren mit diesem Antrag wie mit allen Anträgen von Feinden der Demokratie – wir lehnen ihn ab.

Antrag der Fraktion der NPD
Belastungen durch Schwerlastverkehr
umgehend beenden
- Drucksache 6/576 -

Torsten Koplín

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum dritten Mal in 36 Monaten arbeitet sich die NPD-Fraktion am Thema Schwerlastverkehr ab. Alle Anträge waren beziehungsweise sind absonderlich. Im April 2009 wartete die NPD mit der absurden Forderung auf, Fernverkehr glattweg zu verbieten. Im November 2010 verlangte die NPD im Landserjargon wörtlich „weiträumige Rückverlagerung des Lkw-Verkehrs“, so, als gebiete sie über eine Division Mot-Schützen. Heute nun soll der Landtag zu den Verkehrsbelastungen etwas feststellen, was so nicht der Realität entspricht, Herr Müller. Zudem soll der Landtag ein verkehrspolitisches Programm einfordern, das es bereits gibt.

Nun, fachlicher Tiefgang – das hat seinerzeit Frau Schlupp in einer nachlesenswerten Rede bereits festgestellt –, sachlicher Tiefgang und seriöse Behandlung eines Themas sind die Sache der NPD nicht. Vielmehr variiert die NPD drei Formen der Antragsgestaltung: Mal kommt sie nüchtern sachlich, um eine Bindung an die Mitte der Gesellschaft zu erreichen. Mal provoziert sie gezielt, um vor der eigenen Klientel nicht als angepasst zu erscheinen. Und mal transportiert sie rechte Ideologie, um den öffentlichen Diskurs nach rechts zu verschieben. Der uns vorliegende Antrag stellt eine Mischung aus nüchterner Sachpolitik und Transport rechter Ideologie garniert mit einer Pseudolösung dar. Letztere besteht in der zweifelhaften Idee, Herr Köster, die Beeinträchtigung der Straßen durch ein Sofortprogramm, wörtlich, „zu verhindern“. Hätte der NPD-Antrag auch nur Spurenelemente von Seriosität, so hätte er berücksichtigen müssen, dass es bei einer so komplexen und strategisch anzulegenden Angelegenheit wie Verkehrsplanung, Güterverkehr und Logistik mit einem Fingerschnipsen nicht getan ist.

Wer den Menschen, Herr Köster, vorgaukelt, verkehrspolitische Herausforderungen wären mit Ad-hoc-Lösungen zu meistern, belügt sie. Und genau das tut die NPD-Fraktion. Sehr geehrte Damen und Herren, abgesehen davon stellt die NPD auch in der Sache falsch Zeugnis aus. Sie unterschlägt, dass es bereits

eine Strategie gibt, nach der die Landesregierung handelt, nachlesbar. Ach so, das sei noch dazugefügt, dass ein Land in solchen Fragen nie allein handeln kann. Das Handeln der Landesregierung ist eingebunden in die Verkehrspolitik des Bundes. Hier gibt es seit 2008 einen Masterplan zum Güterverkehr und der Logistik mit sechs Zielen. Falls Sie da nichts nachgelesen haben, möchte ich Ihnen das gern ins Stammbuch schreiben.

Erstes Ziel: „Verkehrswege optimal nutzen – Verkehr effizient gestalten“

Zweitens: „Verkehr vermeiden – Mobilität sichern“ Hier geht es um innovative Technologien und die Optimierung des Transitverkehrs.

Drittes Ziel: „Mehr Verkehr auf Schiene und Binnenwasserstraße“ Hier gibt es Investitionsschwerpunkte.

Viertes Ziel: „Verstärkter Ausbau von Verkehrsachsen und -knoten“

Fünftens: „Umwelt- und klimafreundlicher Verkehr“

Sechstens, last, but not least: „Gute Arbeit und gute Ausbildung im Transportgewerbe“

Sehr geehrte Damen und Herren, dass die demokratische Opposition in diesem Hause hierzu zum Teil entschieden andere Positionen hat als die Regierungsparteien, liegt in der Natur der Sache.

Einig sind wir demokratischen Fraktionen uns in einem: Plumpe Manipulationsversuche und Falschdarstellungen lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Das gilt ganz besonders für die Absicht der NPDFraktion, mit diesem Antrag – und die Einbringungsrede hat das noch mal sehr deutlich unterstrichen – Verkehrsprobleme hierzulande unseren polnischen Nachbarn in die Schuhe zu schieben. Die antipolnische Komponente des Antrags ist auch der ideologische Kern desselben. Aber der Reihe nach. Ihre Zahlen, die Sie hier aufgeführt haben, sind unseriös, Herr Müller. Am 3. April wurde in Neustrelitz eine Verkehrsuntersuchung zum Mautausweichverkehr vorgestellt. Das Fazit war – das ist nachlesbar, das werde ich Ihnen nicht groß ausargumentieren –, dass es diesen Mautausweichverkehr nicht gibt. Interessant sind aber die Zahlen und Daten, die dort genannt wurden, und ich habe da eifrig mitgeschrieben. Vergleichend wurden die Verkehrsströme untersucht zwischen 2005 und 2011 auf der A 20, auf der B 104 und der B 198. Insgesamt wurden Messungen von 20 Zählstellen ausgewertet. Demnach, das ist eingangs dort mitgeteilt und sehr plausibel dargelegt worden, demnach gibt es bundesweit eine Zunahme des Lkw-Verkehrs um circa 5 Prozent. Die Verkehrsentwicklung auf unseren Straßen sieht hingegen etwas anders aus: Zuwachs/Zunahme des Lkw-Verkehrs auf

der Bundesautobahn in Mecklenburg-Vorpommern plus 0,2 Prozent zwischen 2005 und 2011 und auf den Bundesstraßen 1,4 Prozent plus. Von einer drastischen Erhöhung, wie es die NPD von uns feststellen lassen will, kann also keine Rede sein. An der Zählstelle Zarrentin, zwischen der deutsch-polnischen Grenze und Pasewalk, Herr Müller, hat die Kfz- Frequenz sogar abgenommen, von 9.000 Kfz durchschnittlich pro Tag im Jahr 2005 auf 6.812 sogar abgenommen. Durchschnittlich fahren hier täglich 723 Lkws. An der Zählstelle Woldegk wurden 2005 4.000 Kfz gemessen, im Jahre 2011 nur noch 2.773, davon 433 Lkw. Die Studie belegt ausdrücklich, ich zitiere Herrn Seidler, der von der IVV Aachen diese Studie vorgestellt hat, wörtlich: „Mit der Grenzöffnung hat eine Überflutung durch Lkw aus Polen nicht stattgefunden.“ Was polnische Lkw betrifft, so ist festzustellen, dass 47 Prozent der deutschen Spediteure in Polen Niederlassungen haben. Insofern kann abgeleitet werden, dass de facto jeder zweite Lkw mit polnischem Kennzeichen ein deutsches Unternehmen repräsentiert. Diese Fahrzeuge übernehmen für uns alle 25 Prozent des gesamten Güterverkehrs nach Großbritannien, 15 Prozent des gesamten Güterverkehrs nach Frankreich und 8 Prozent des Güterverkehrs nach Schweden. An dieser Stelle wird die ganze Skurrilität des Antrags deutlich. Die NPD hetzt gegen Fahrzeuge mit polnischen Kennzeichen, tatsächlich richten sich ihre Angriffe gegen hiesige Unternehmen, gegen hiesige Arbeitsplätze. Ergo: Die NPD schadet diesem Land, ob aus Dummheit oder Vorsatz ist dabei einerlei. Indem die NPD gegen Lkw aus Polen hetzt, wendet sie sich gegen ökonomische Arbeitsteilung, friedlichen Handel und Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn. Diese aber sind Grundlage für unsere Lebensqualität. Auch an dieser Stelle richtet sich die Politik der NPD gegen die Menschen in unserem Land. Und aus all diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

Antrag der Fraktion der NPD
Beitragszahlern in jedem Fall Leistungen
aus der Arbeitslosenversicherung gewähren
- Drucksache 6/735 -

Henning Foerster

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Wieder einmal versucht die NPD-Fraktion hier im Landtag, mit einem Antrag zu einem sozialpolitischen Thema ihr Ansehen in der Öffentlichkeit aufzupolieren. Diesmal spielt sie die vermeintliche Anwältin der im Arbeitslosengeld-I-Bezug stehenden Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern.

In dem uns heute vorliegenden Fall beantragt die Fraktion der NPD, dass der Landtag beschließen möge, die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative aufzufordern. Diese soll zum Ziel haben, sämtliche Anwartschaften als Voraussetzung für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I ersatzlos zu streichen. Die NPD-Fraktion schlussfolgert daraus, dass künftig jeder Arbeitnehmer, der Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, unabhängig von der Dauer der Einzahlung, Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben soll, eingeschlossen sämtliche Angebote der Arbeitsvermittlung, Beratung und Weiterbildung. Die weibliche Form findet man im Antragstext dagegen nicht. Wenig verwunderlich, denn Frauen, die ihre Arbeit verlieren und daher Arbeitslosengeld I beziehen müssen, spielen für die Fensterfront ja keine Rolle.

Sie sollen ja, früheren Verlautbarungen in diesem Hause zufolge daheim bleiben, die Wäsche waschen, was gleichzeitig ein schöner Effekt für die Arbeitslosenstatistik wäre. Die NPD-Fraktion argumentiert in der Begründung zum Antrag, dass „viele kurzfristig“, gemeint ist bestimmt kurzzeitig, „und unregelmäßig beschäftigte Bürger“, Zitat, „keine Leistungen“ aus der Arbeitslosenversicherung „(erhalten), weil sie die Anwartschaftszeit nicht erfüllen“. Es sei, Zitat, „nicht gerecht, dass Beschäftigte in eine Gemeinschaftskasse zur Versorgung Erwerbsloser einzahlen, ohne jemals davon profitieren zu können“. Zwar würde ein solcher Anspruch erhebliche Mehrkosten verursachen, aber andererseits wären die Chancen für eine Vermittlung aus dem ALG I besser als aus dem ALG II. Wie ist also die aktuelle Rechtslage, was versteht man eigentlich unter Arbeitslosenversicherung und welche Fragen werden in diesem Antrag sonst noch aufgeworfen? Das Arbeitslosengeld als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung ist

im SGB III geregelt. In den Paragraphen 136 und 137 sind der Anspruch und die Anwartschaftszeiten definiert. Anspruch auf Arbeitslosengeld haben demnach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall von Arbeitslosigkeit beziehungsweise bei beruflicher Weiterbildung. Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich arbeitslos gemeldet hat und die Anwartschaftszeit erfüllt. Die Regelanwartschaftszeit hat die beziehungsweise der Arbeitslose dann erfüllt, wenn sie oder er in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war oder Krankengeld bezogen hat. Die Regelung der kurzen Anwartschaft ist sicher problematisch, aber sie ist auch bis 01.08. befristet. Insofern will ich an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen. Die Anwartschaftszeit kann auch durch Zeiten aus Wehroder Zivildienst, durch Bezug von Mutterschaftsgeld, durch freiwillige Weiterversicherung oder andere Regelungen erfüllt werden. Im Einzelfall kann sich auch die Rahmenfrist verlängern. Die Dauer des Bezuges der Leistung richtet sich nach der Dauer des versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses und nach dem Lebensalter. Nach 12 Monaten erlangt man 6 Monate Leistungsanspruch, nach 24 Monaten 12, über 50-Jährige erlangen nach 30 Monaten 15 Monate, über 55-Jährige nach 36 Monaten 18 Monate, über 58-Jährige nach 48 Monaten einen Leistungsbezug von 24 Monaten Dauer. Aus den Beiträgen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Arbeitgebern wird im Übrigen nicht nur das Arbeitslosengeld für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen finanziert. Es dient darüber hinaus gemeinsam mit Umlagen, Bundesmitteln, Beiträgen aus freiwilliger Weiterversicherung und sonstigen Einnahmen dazu, die Leistungen der Arbeitsförderung, also die Arbeitsvermittlung, und darüber hinaus auch die sonstigen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit zu finanzieren. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen jeweils den hälftigen Beitrag. Der Beitragssatz beträgt seit dem 01.01.2011 drei Prozent und umfasst in der Regel das Arbeitsentgelt der Beschäftigten bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Soweit zum Allgemeinwissen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, dass die demokratischen Fraktionen durchaus unterschiedliche Auffassungen zu den Anwartschaftszeiten, zur Bezugsdauer sowie zur Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung haben, ist bekannt. Regelungsbedarfe sah man auch bei uns, beispielsweise in der jüngeren Vergangenheit zum Thema „Verkürzung der Anwartschaftszeiten“ aufgrund der Zunahme von befristeten und saisonal begrenzten Beschäftigungsverhältnissen, konkret gemünzt darauf, den schnellen Absturz in Hartz IV

abzubremsen. Dies wird auch weiter diskutiert werden. Einigkeit besteht jedoch darüber, dass die Arbeitslosenversicherung eine wichtige Säule des Sozialversicherungssystems in der Bundesrepublik Deutschland darstellt und eine wesentliche Auffangfunktion bei eintretender Arbeitslosigkeit zu erfüllen hat. Was soll uns aber der Antrag der NPD sagen?

Unklar bleibt die konkrete Zielrichtung Ihres Antrages. Wenn Sie sämtliche Anwartschaftszeiten aufheben wollen, soll das dann heißen, dass alle Betroffenen für alle Zeiten Arbeitslosengeld I gezahlt bekommen? Und wie wollen Sie eine solche Regelung eigentlich finanzieren? Wollen Sie die Dauer des Bezuges von Arbeitslosengeld I überhaupt in irgendeiner Form regeln? Ab wann soll dann die in Ihrem Parteiprogramm proklamierte bedarfsgerechte Arbeitslosenhilfe greifen? Spielt in Ihren Überlegungen das Lebensalter der Betroffenen überhaupt irgendeine Rolle? Das alles lassen Sie sowohl in Ihrem Antragstext als auch in der Begründung offen. Hilfe verspricht bei solchen Gelegenheiten mitunter ein Blick in Parteiprogramme.

Folglich habe ich mal nachgesehen, was sich in dem Ihrigen zum Thema Sozialversicherung im Allgemeinen und Arbeitslosenversicherung im Speziellen finden lässt. Beim Lesen des Abschnitts 7 wird dann sehr schnell deutlich, worum es Ihnen tatsächlich geht. Dieser ist überschrieben mit dem Titel „Sozialpolitik als nationale Solidarität“. Er offenbart ihre krude politische Grundhaltung, die Sie in dem heutigen Antrag ganz bewusst verschleiern. In dieser Passage heißt es wörtlich unter dem Buchstaben a:

„Nationale Sozialpolitik fühlt sich dem ganzen Volk verpflichtet. Der mit der liberalkapitalistischen Wirtschaftsordnung einhergehenden sozialen Kälte stellen wir die Solidargemeinschaft aller Deutschen entgegen.“

Meine Damen und Herren, klingt irgendwie nach lange vergangenen und ziemlich dunklen Zeiten. Sehr modern. Zukunft. – Und weiter unter dem Buchstaben b:

„Ausländer sind aus dem deutschen Sozialversicherungswesen auszugliedern und einer gesonderten Ausländersozialgesetzgebung zuzuordnen.“

„In ihrer Ausgestaltung von Pflichten und Ansprüchen hat sie auch dem Rückführungsgedanken Rechnung zu tragen. Die Ausstattung ... ist durch die Fremden selbst und Unternehmen, die diese beschäftigen, zu finanzieren.“

Konkretes zum Thema Arbeitslosenversicherung war dagegen dort nicht zu finden.

Meine Herren von der NPD, Ihr Antrag ist nicht nur fachlich höchst fragwürdig.

Ihre politischen Vorstellungen zur Umgestaltung der Sozialversicherung gehen an der Lebenswirklichkeit im Europa des 21. Jahrhunderts vollkommen vorbei. Seit dem 1. Mai vergangenen Jahres gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Nebenbei bemerkt, hat diese mitnichten zu der von Ihnen immer wieder behaupteten Invasion billiger Arbeitskräfte nach Mecklenburg-Vorpommern geführt. Wenn sich ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheiden, in der Bundesrepublik einer Berufstätigkeit nachzugehen, sind die Sozialversicherungsabgaben wie bei inländischen Arbeitnehmern an die deutschen Sozialversicherungsträger abzuführen. Bei Arbeitslosigkeit haben ausländische Arbeitnehmer den gleichen Anspruch auf Arbeitslosengeld I wie deutsche Arbeitnehmer und das ist nach Auffassung der demokratischen Fraktionen im Landtag auch gut und richtig so. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden weder bessernoch schlechtergestellt. Hauptvoraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld I ist bei ihnen, wie bei ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen auch, dass sie mindestens 12 Monate beitragspflichtig gearbeitet und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Daraus ergibt sich logisch auch, dass Arbeitnehmer, die in keinem beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnis waren, keinerlei Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben.

Ich fasse also zusammen: Sie fordern die Abschaffung aller Anwartschaften und einen dauerhaften Bezug von Arbeitslosengeld, ohne Angaben zur Laufzeit, ohne Bezug auf das Alter der Betroffenen und ohne konkreten Finanzierungsvorschlag. Sie verschleiern Ihre wahren Absichten, die darauf gewichtet sind, die Lebenswirklichkeit im Europa des 21. Jahrhunderts zu verdrehen und ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Bundesrepublik einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, zu diskriminieren. Solche Anträge nützen niemandem, am allerwenigsten den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in unserem Bundesland. Mit Blick auf Ihre Rolle in diesem Haus kann man ein altes Lied zitieren und leicht abwandeln. Einst hieß es: „Alles geht vorüber, alles geht vorbei. Auf jeden kalten Januar folgt wieder ein sonniger Mai.“

Alle demokratischen Fraktionen arbeiten auf einen sonnigen Wahlseptember 2016 hin. Ihren Antrag lehnen wir entschieden ab.

Antrag der Fraktion der NPD
Lücke im hochsensiblen Bereich der
Kinder- und Jugendarbeit schließen –
zeitlichen Rahmen für die Neuvorlage des
Führungszeugnisses im SGB VIII klar regeln
- Drucksache 6/822 -

Jacqueline Bernhardt

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Mitglieder der Fraktion der NPD, als ich Ihren Antrag gelesen habe, dachte ich mir so: So sieht also die viel gepriesene Vorreiterstellung der NPD beim Thema Kinderschutz aus – überholt und überflüssig.

Nun werden Sie sich, wie wir es von Ihnen gewohnt sind, in Ihre Opferrolle begeben und meinen, dass wir, die demokratischen Fraktionen, mit fadenscheinigen Argumenten Ihren Antrag ablehnen. Ich kann nur sagen: Die brauchen wir nicht. Sie haben nichts dazu gesagt, dass diese Regelung des Paragraphen 72a SGB VIII bereits am 01.10.2005 erlassen wurde. Diese Vorschrift ist sieben Jahre alt. Sieben Jahre gab es keine gerichtliche Entscheidung zu dieser Norm, wo es um die Auslegung der regelmäßigen Abstände des Paragraphen 72a SGB VIII ging. Und das heißt schon was. Womit begründen Sie denn aktuell das Regelungsbedürfnis? Gibt es einen aktuellen Fall, der auf eine Regelungslücke hinweist?

Ich kenne keinen aktuellen Fall, wo das erkennbar ist, dass der besagte Wortlaut in Paragraph 72a SGB VIII unbestimmt wäre und nachgebessert werden müsste, um eine effektive Prävention beim Kinderschutz zu gewährleisten. Und auch die Überschrift des Antrages impliziert etwas, was gar nicht der Fall ist. Sie unterstellen mit der Überschrift, dass es in diesem Paragraphen eine Regelungslücke gäbe. Die kann ich nicht erkennen. Paragraph 72a SGB VIII besagt, dass das Führungszeugnis in regelmäßigen Abständen vorzulegen ist. Also ist doch bei der Wiedervorlagepflicht keine Lücke vorhanden. Das Gesetz sagt „in regelmäßigen Abständen“. Aber vielleicht haben Sie ja einfach die Wörter verwechselt und meinten nicht „Lücke“ sondern „Unbestimmtheit im Gesetz“. Dazu kann ich nur aus meiner juristischen Ausbildung sagen, dass es Gesetze nun mal so an sich haben, dass sie abstrakt gehalten sind, um einen möglichst großen Wirkungskreis zu entfalten.

Nur im Bereich des Strafrechts wird die Voraussetzung an Gesetze gestellt,

dass sie bestimmt sein müssen, damit die Leute auch wissen, wenn sie gegen etwas verstoßen, was dann konkret auf sie zukommt. Aber für den Bereich des SGB VIII trifft dieses Bestimmtheitsgebot von gesetzlichen Regelungen gerade nicht zu, wie Herr Andrejewski sicherlich aus seiner juristischen Ausbildung bestätigen kann. Aber er ist ja nicht da und konnte Sie auch nicht beraten.

Und wenn wir solche unbestimmten Rechtsbegriffe wie „regelmäßige Abstände“ haben, dann wird die Praxis damit nicht alleine gelassen. Es werden der Praxis durch Verordnungen oder Richtlinien Vorgaben an die Hand gegeben, die dann konkret die Dinge benennen. Und so ist es auch im Fall des Paragraphen 72a SGB VIII mehrfach geschehen – zum einen in der juristischen Literatur wie in Kommentaren oder in Aufsätzen. Herrscht ansonsten das Vorurteil „zwei Juristen – drei Meinungen“, so ist es in der juristischen Literatur eindeutig klargestellt, dass „unter regelmäßigen Abständen“ ein Zeitraum nicht unter drei Jahren und nicht über fünf Jahre zu verstehen ist. Aber nicht nur das: Zeitnah zum Erlass dieser Regelung beschloss der 4. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern am 14. Dezember 2006 Empfehlungen zur Umsetzung der Paragraphen 8a und 72a SGB VIII.

Und in Bezug auf die nach Paragraph 72a SGB VIII abzuschließenden Vereinbarungen wurde dann vorgeschrieben, dass freie Träger gegenüber dem öffentlichen Träger zu versichern hätten, dass vor Einstellung sowie in einem Abstand von fünf Jahren die Vorlage eines Führungszeugnisses zu verlangen sei.

Bei der Erarbeitung der Empfehlungen sind Jugendämter immer mit dabei, sodass sichergestellt ist, dass die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses auch vor Ort in die Praxis umgesetzt werden. Und nicht nur das: Erst am 28.04.2011 erließ der 5. Landesjugendhilfeausschuss „Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII“. Inhalt dieser Empfehlungen war unter anderem eine „Mustervereinbarung zu § 72a SGB VIII“. In Paragraph 2 unter dem Stichwort „Führungszeugnis“ heißt es in dieser Mustervereinbarung noch einmal: „Der Träger verpflichtet sich darüber hinaus, ... regelmäßig eine wiederkehrende Vorlage eines Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG“ – Bundeszentralregistergesetz – „spätestens nach fünf Jahren zu verlangen.“

Also erst im letzten Jahr wurde die Klarstellung aus dem Jahr 2006 nochmals mit in die Mustervereinbarung aufgenommen. Deshalb noch mal meine Frage: Wo ist die Regelungslücke? Wo ist das Regelungsbedürfnis?

Und noch etwas hat mich stutzig gemacht: Ich habe erwähnt, dass diese Regelung sieben Jahre alt ist. Wenn Sie ein Regelungsbedürfnis gesehen haben und

es Ihnen ernsthaft um Kinderschutz ginge, dann frage ich mich, warum Sie diesen Antrag nicht in den letzten Jahren eingebracht haben. Erst am 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Unter anderem wurde in diesem Zusammenhang auch Paragraph 72a SGB VIII verändert, aber nicht so, wie von Ihnen beantragt. Dazu gab es anscheinend keinen Anlass seitens des Gesetzgebers. Bevor dieses Bundeskinderschutzgesetz erlassen wurde, gab es ein jahrelanges Gesetzgebungsverfahren. Wieso haben Sie nicht damals den Antrag eingebracht, wenn Ihnen der Kinderschutz so wichtig ist und Sie Handlungsbedarf sahen? In einem laufenden Gesetzgebungsverfahren ist es doch immer einfacher, eine Gesetzesänderung herbeizuführen. Sind das die klaren Vorstellungen beim Kinderschutz, eine Regelung zu konkretisieren, die es schon seit sieben Jahren gibt?

Sie geben vor, Kinderschützer Nummer eins zu sein, wenn man sich Ihr Propagandamaterial anschaut, und leider musste ich das in Vorbereitung auf diese Rede tun. Dabei sind Sie ganz schnell entlarvt. Entweder ist es so wie hier, dass Sie ein veraltetes Thema aufgreifen, wo es keinen aktuellen Handlungsbedarf gibt, wo Sie einfach nur in populistischer Art und Weise Ängste bei der Bevölkerung schüren wollen, oder aber Ihre Lösungsansätze beim Kinderschutz sind menschenverachtend. Sie wirken weder präventiv noch haben Sie den Opferschutz im Blick. Ihnen geht es nur darum, dieses hochsensible Thema mit Klischees zu nähren, um in populistischer Art und Weise – und was anderes bin ich von Ihnen auch nicht gewohnt – dieses Thema zu bedienen. Wirklich sachdienliche Vorstellungen habe ich von Ihnen noch nie gehört, Herren der NPD.

Das alles zeigt nicht nur dieser Antrag, sondern das zeigen auch andere Forderungen zu diesem Thema. Und eigentlich fällt mir da nur eine ein und das ist die Todesstrafe für Kinderschänder, wie Sie es nennen. Und gerade diese Forderung macht deutlich, wie menschenverachtend Ihre Vorstellungen sind und mit welchem Rechtsverständnis Sie an dieses Thema herangehen. Sie pfeifen auf das Grundgesetz, auf die Menschenwürde und die Opfer.

Deshalb kann ich nur noch einmal meine Worte zum Eingang meiner Rede wiederholen: Ihr Antrag ist überholt und überflüssig.

Antrag der Fraktion der NPD
Ehe und Familie schützen –
Keine steuerliche Gleichstellung mit
gleichgeschlechtlichen Partnerschaften
- Drucksache 6/1040 -

Peter Ritter

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, mit ihrem Antrag versucht die NPD-Fraktion mal wieder auf einen fahrenden Zug der bundespolitischen Debatte aufzuspringen. Wieder aber einmal merken die Herren der NPD-Fraktion nicht, dass ihnen niemand für ihre Mitfahrt eine Fahrkarte ausstellt. Sie werden mit ihren Forderungen am Bahnsteig stehen bleiben und letztendlich nur bei ihren streng gescheiterten Anhang Zuspruch finden, der wie sie immer noch von der „Volksgemeinschaft“ träumt und der wie Goebbels meint „Volksgenosse kann nur ein Blutgenosse sein“. Und wer so denkt, bezieht seine inhaltlichen Quellen aus den „Nürnberger Gesetzen“, dem „Ehegesundheitsgesetz“ oder dem „Blutschutzgesetz“ der Nationalsozialisten. Gestützt auf diese Gesetze wurden nicht nur Jüdinnen und Juden verfolgt und ermordet sondern auch- wie es in ihrem Sprachgebrauch früher und heute heißt: „Andersartige“ wie ihrer Meinung nach „Asoziale“ oder eben auch Homosexuelle.

Und weil sie dieser Denkweise verhaftet sind, war es auch nicht verwunderlich, dass man bei ihrer Rede förmlich spürte, wie an ihnen die Ekelpickel hochstiegen. Wenn sie könnten, wie sie wollen, würden sie auch heute Schwulen oder Lesben das rosa Dreieck an die Jacke heften.

Aber: sie können nicht wie sie wollen. Und: das ist auch gut so!

Bislang haben eingetragene Lebenspartnerschaften keinen Anspruch auf Zusammenveranlagung der Einkommenssteuer. Das geht aus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs hervor und findet die rechtliche Grundlage in Paragraph 26b des Einkommenssteuergesetzes. Gegen das Urteil des Bundesfinanzhofs wurde Verfassungsbeschwerde eingereicht. Mit der einkommenssteuerrechtlichen Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare, die auf der Grundlage des Lebenspartnerschaftsgesetzes eine Partnerschaft eingehen, befasst sich nun das Bundesverfassungsgericht.

Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene haben in den vergangenen Wochen einen Vorstoß gewagt, das Ehegattensplitting auch

auf eingetragene Lebenspartnerschaften und damit auf homosexuelle Paare anzuwenden. Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte jedoch, hier derzeit keinen Handlungsbedarf zu sehen. Vielmehr solle doch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Gleichstellung bei der Einkommenssteuer abgewartet werden, die im Jahr 2013 voraussichtlich kommen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit bereits Urteile zu Gunsten gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gefasst. So erklärte es die Benachteiligung von Lebenspartnerschaften bei der Grunderwerbssteuer für verfassungswidrig. Es ist auch hinsichtlich der steuerlichen Gleichstellung zu erwarten, dass die Ungleichbehandlung bei der Einkommenssteuer als nicht rechtmäßig eingestuft wird.

Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner tragen ebenso wie Ehegatten die Unterhalts- und Einstandspflichten füreinander. So heißt es auch in der Erklärung der Befürworter aus den Reihen der CDU. Eine steuerliche Gleichbehandlung von Eheleuten und homosexuellen Lebenspartnerschaften ist ein Schritt in Richtung Gleichbehandlung.

Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt, meine sehr geehrten Damen und Herren. So haben in den vergangenen Jahren nichteheliche Lebensgemeinschaften weiter zugenommen. Eingetragene Lebenspartnerschaften können seit August 2001 eingegangen werden.

Es haben sich eine Reihe postmoderner Familienformen etabliert, die das tradierte Familienmodell hinter sich lassen. (Zitat Zeitonline vom 24.08.2012)

Warum? Diese Frage gilt es also zu beantworten. Die Debatte darüber läuft zurzeit. Bundespolitisch. In allen demokratischen Parteien, mit unterschiedlichen Ansätzen und Zielstellungen. Ihre Argumentation, meine Herren von der NPD, geht aber nicht auf, da Sie den Familienbegriff völlig einseitig auslegen. Ihr Familienbild ist aus der Mottenkiste .

Auch mit Bezug auf das Ehegattensplitting kann Ihre Familien- und Gesellschaftserhalt-Utopie nicht Fuß fassen. Denn das Ehegattensplitting findet Anwendung, unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind oder nicht. Aus Sicht meiner Fraktion ist das Ehegattensplitting aber generell zu überdenken, da völlig antiquiert. Es fördert die Ein-Verdiener-Ehe und damit das tradierte Modell von Ernährer und Hausfrau. Die größten Vorteile haben beim Ehegattensplitting nämlich die Paare, in denen ein Part überhaupt nichts verdient. Zudem wird eine konstante Unterbeschäftigung beziehungsweise ein geringerer Verdienst eines Ehepartners gefördert. Das ist ein Fehlanreiz und führt dazu, dass gerin-

gere Rentenansprüche erworben werden. Davon betroffen sind in den meisten Fällen Frauen. Ihnen droht die Altersarmut, vor allem dann, wenn sich die Ehen vorher auflösen. Auch wenn gleichgeschlechtliche Partnerschaften vom Ehegatten-Splitting profitieren würden, ist das Problem der Benachteiligung innerhalb der Ehe beziehungsweise eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht gelöst. Es bevorteilt vor allem Besserverdienende. Eine Entlastung der Familie findet nicht statt.

Man darf also gespannt sein, welche Auffassung sich im Meinungsspektrum der demokratischen Parteien durchsetzt. Ihr Antrag, meine Herren von der NPD gehört nicht zu diesem Spektrum.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Und zum Schluss für noch ein Spruch auf den Weg, den ich neulich im- wie sie es sagen würden - Weltnetz gefunden habe:

„Wer bei gleichgeschlechtlichen Paaren immer noch fragt: „Wer von euch ist die Frau?“, ist genauso ein Klappspaten wie der, der beim Chinesen sagt: „Welches Stäbchen ist die Gabel?“.

www.linksfraktionmv.de